



Großes Interesse an Praxiseröffnung des Monsheimer MVZ

SWR-Landesschau und SAT.1-Regional berichten über neues Projekt der VG

VG MONSHEIM – Es ist (fast) alles rechtzeitig fertig geworden in der neuen Praxis des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ). In den hellen und modern eingerichteten Räumen sind die historischen Fotos aus den Ortsgemeinden der VG ein besonderer Blickfang. Die hochwertige Praxisausstattung ist termingerecht eingetroffen und die Technik funktioniert.

Am „Tag der offenen Tür“ am 01. Oktober konnten die zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürger einen Blick „hinter die Kulissen“ der Praxis werfen und sich bei Gesprächen mit Dr. Verena Proissl, David Schindler und dem medizinischen Fachpersonal über die Leistungen der Praxis informieren. Viele Besucherinnen und Besucher lobten die Möglichkeit, Praxis, Ärzte und Mitarbeiterinnen auf diese Weise persönlich und abseits des Trubels im Praxis-Alltag kennenlernen zu können.

Am Abend folgte dann die offizielle Einweihung zu der VG-Bürgermeister Ralph Bothe, die MVZ-Geschäftsführer Tini Domidian und Jörg Petry sowie das Praxis-Team unter anderem den Bundestagsabgeordneten Jan Metzler, Landtags-Vizepräsidentin Kathrin Anklam-Trapp, die Beigeordneten der VG, viele Ortsbürgermeister und Ratsmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der WoGe Worms, der Kasernenärztlichen Vereinigung, des Gesundheitsamtes, aber auch einige Ärztinnen und Ärzte aus der Umgebung begrüßen konnten.

Ralph Bothe erläuterte den Gästen noch einmal die Entwicklung, welche innerhalb des Verbandsgemeinderates zu der Entscheidung zur Gründung eines kommunalen MVZ geführt hat: Eigentlich sollte die langfristige Sicherung der hausärztlichen Versorgung bereits durch den Bau des Gesundheitszentrums erreicht werden. Rund 7,5 Mio. Euro hatte die VG hier über ihre Wohnungsbau- und Immobiliengesellschaft WIM GmbH investiert. Fast



Große Freude über die gelungene Praxis-Eröffnung bei David Schindler, Dr. Verena Proissl und Bürgermeister Ralph Bothe (v.l.). (Foto: Ben Pakalski – pakalski-pres)

alle Räume konnten schnell vermietet und zahlreiche ärztliche Leistungen und medizinische Dienstleistungen vor Ort gebündelt werden. Mit dem Einzug der Praxis des zuvor in Flörsheim-Dalsheim praktizierenden Allgemeinmediziners Klaus Pfitzner ist auch ein Hausarzt dabei. Angesichts der Altersstruktur der Allgemeinmediziner in der Umgebung und bereits jetzt zahlreicher freier Arztstühle in der Region habe man aber die Notwendigkeit gesehen, hier ergänzend selbst tätig zu werden.

Nach dem einstimmigen Beschluss des VG-Rates im Dezember 2023 ist daher die MVZ Monsheim GmbH gegründet worden. Danach hätten deren Geschäftsführer Tini Domidian und Jörg Petry gemeinsam mit der WoGe und vielen anderen Unterstützern eine unglaublich engagierte Arbeit geleistet, um bereits neun Monate später die kommunale Praxis für Allgemeinmedizin eröff-

nen zu können. Dr. Verena Proissl dankte der VG für den Mut zu diesem Schritt, der auch ihr, ihrem Kollegen und dem Praxisteam neue Möglichkeiten in der Versorgung der Patientinnen und Patienten eröffnet. Wie hoch der Bedarf an diesem Angebot ist, zeigt die enorme Nachfrage nach Terminen und zur Erstaufnahme, welche die Praxis seit dem 02. Oktober verzeichnet. Um bei der Terminvergabe die individuellen Bedürfnisse der Patienten besser berücksichtigen zu können, erfolgt diese bis Ende des Jahres nur tele-

fonisch. Ab Januar wird dann auch eine Online-Terminvergabe über die bereits jetzt freigeschaltete Homepage des MVZ möglich sein. Großes Interesse an dem Vorzeigeprojekt der VG zeigen auch die regionalen Medien. So berichtete die SWR Landesschau in der vergangenen Woche ausführlich über die Praxiseröffnung (in der Mediathek noch verfügbar) und SAT.1-Regional drehte am Donnerstag in den Praxisräumen. Wann der Beitrag gesendet wird, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Öffnungszeiten:

Montags, Dienstags und Donnerstags:
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwochs und Freitags: 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefonnummer: 0 62 43 / 90 43 900

E-Mail: Info@mvz-monsheim.de

Web: www.mvz-monsheim.de

Hinweis: Termine werden bis zum 01.01.2025 ausschließlich telefonisch vergeben!

BÜRGERSERVICE



Öffnungs- und Sprechzeiten der Verbandsgemeindeverwaltung
 Mo. – Fr. von 8.15 bis 12 Uhr, Mo. 14 bis 18 Uhr, Do. 14 bis 16 Uhr, Tel. (0 6243)1809-0
 Bitte nutzen Sie – wenn möglich – auch andere Kommunikationswege wie Telefon, E-Mail oder die Internet-Angebote für Ihre Anliegen. Im Bereich des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich.

Sprechzeiten der Ortsbürgermeister
Flörsheim-Dalsheim – Ortsbürgermeister: Tobias Rohrwick, Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr Kita Kunterbunt, Rödlerstr. 3 0170 – 8 01 02 16, tobias.rohrwick@floersheimdalsheim.de

Hohen-Sülzen – Ortsbürgermeister: Andreas Thon, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr Rathaus, Hauptstraße 2, 0151 – 70 86 51 99, andreas.thon@vg-monsheim.de

Mölsheim – Ortsbürgermeister: Maximilian Kniel, täglich bei Bedarf 0152-33 65 64 91 oder per E-Mail: buergermeister@molsheim.de

Mörstadt – Ortsbürgermeister: Stephan Hammer, Sprechzeiten: Mittwoch, 18.30 – 20.00 Uhr, Rathaus, Kirchgasse 1, 0177 – 2 43 86 27, buergermeister@moerstadt.de

Monsheim – Ortsbürgermeister: Kevin Zakostelny Sprechzeiten: Mittwoch, 17.30 – 18.30 Uhr, Rathaus, Hauptstraße 47, 0176 – 84 55 58 11, kevin.zakostelny@monsheim.de

Offstein – Ortsbürgermeister: Andreas Böll, Sprechzeiten: Montag, 18.00 – 19.00 Uhr, Rathaus, Bahnhofstraße 2 0171 – 4 93 64 08, bgm@offstein.de

Wachenheim – Ortsbürgermeister: Dieter Heinz, Sprechzeiten: Montag, 18.30 – 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Harxheimer Straße 10 06243 – 74 38, Buergermeister@wachenheim-zellertal.com

Schiedsmann Herr Bernhard Tiedtke 0151/26553348
 schiedsmann@vg-monsheim.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
 Frau Andrea Möws 0 62 43 / 87 04

Seniorenbeauftragte der Verbandsgemeinde Monsheim
 Frau Marina Scherrer 0 62 43 / 54 73
 E-Mail: Seniorenbeauftragte@vg-monsheim.de

Bürgerbus
 Fahrzeiten des Bürgerbusses: dienstags u. donnerstags 8 – 18 Uhr
Anmeldung montags u. mittwochs telefonisch: 15 – 16.30 Uhr 0 62 43 / 18 09-5 99
 – die Anmeldungen sollen frühestens zwei Wochen und spätestens am Vortag der Fahrt getätigt werden
 Ansprechpartnerin in der VG: Frau Astrid Milch, Tel. 0 62 43 / 18 09-37

Feuerwehren
 Wehrleiter Eike Milch 0177 / 5 92 95 16
 Flörsheim-Dalsheim: Wehrführer, Alexander Schäfer 0163 / 48 28 84 3
 Hohen-Sülzen: Wehrführer, Daniel Obenauer 0 62 43 / 90 05 51
 Mölsheim: Wehrführerin Schulz, Katja 0176 / 92 42 85 29
 Mörstadt: Wehrführer, Andreas Boicenco 0173 / 1 57 17 57
 Monsheim: Wehrführer, Bernd Rothermel 0 62 43 / 90 53 91
 Offstein: Wehrführer, Fischer, Oliver 01577 / 6 63 59 00
 Wachenheim: Wehrführer, Florian Berger 0160 / 80 80 702

Polizei
 Bezirks- und Ermittlungsdienst, Außenstelle Worms-Pfeddersheim
 Polizeikommissar Frank Wagner, Schloßstr. 48, 67551 Worms-Pfeddersheim 0 62 47 / 870
 Fax: 0 62 47 / 89 0

Wertstoffhof Monsheim, An den Mühlen
 Öffnungszeiten: Di. u. Do. von 16.00 bis 18.00 Uhr; Sa. von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wertstoffhof Gundersheim, An der Weidenmühle 14
 Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 8.30 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.30 Uhr; Sa. 8.30 – 12.30 Uhr

Unterstützung in besonderen Lebenslagen

Pflegestützpunkt – Verbandsgemeinden Wonnegau, Eich, Monsheim
 Kostenlose und trägerneutrale Beratung für hilfe- und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, Fax 0 62 42 / 9 90 76 32

Alexandra Lautermilch alexandra.lautermilch@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 30
 Jessica Hub jessica.hub@pflugestuetzpunkte-rlp.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Beratungs- und Koordinierungsfachkraft (Beko) Krankheit / Pflege
 Jessica Hub hub.jessica@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 90 76 31

Fachkraft Gemeindefachkraft Plus, Fax 0 62 42 / 9 12 77 07
 Fr. Scriba scriba.sabine@alzey-worms.de Tel. 0 62 42 / 9 12 77 06, Handy 0151 / 12 32 25 93

Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Alzey-Worms
 An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey

Beratung und Betreuung von psychisch kranken Menschen und deren Kontaktpersonen.
 E-Mail: spdi@alzey-worms.de

Informationen und Terminvereinbarung
 Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr unter der Tel. 0 67 31 / 4 08-70 39

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depression, Mehr-Generationen-Haus Alzey,
 Schlossgasse 13, 55232 Alzey, Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat von 19 – 21 Uhr
 Voranmeldung per Email unter shgdepressionalzey@gmx.de
 oder per WhatsApp unter 0159 / 08 18 15 80

Lebenshilfe (Hilfe für Menschen mit Behinderung) 0 67 31 / 49 63 01

Weißer Ring Außenstelle Worms / Landkreis Alzey – Worms Tel. 0151 / 5127 8604
 oder Bundesweites Opfer-Telefon 116 006

Frauennotruf Alzey - Fachstelle gegen Sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen
 Ernst-Ludwig-Straße 43, 55232 Alzey Tel. 0 67 31 / 484 12 41
 E-Mail: alzey@frauenzentrumworms.de

Regina Mayer, Ronja Scheu, Telefonzeiten: Di. 10 – 12 Uhr, Do. 14 – 16 Uhr

Schuldnerberatung (DRK KV Alzey e.V.)
 Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Fr. 8:30 – 9:00 Uhr 0 67 31 / 96 99-11
 Albiger Str. 33, 55232 Alzey, schuldnerberatung@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Schuldnerberatung für junge Erwachsene im Landkreis Alzey-Worms (DRK KV Alzey e.V.)
 Ein Angebot für junge Menschen zwischen 18 und 27 Tel. 0 67 31 / 96 99-11;
 Albiger Str. 33, 55232 Alzey WhatsApp: 01511 / 577 67 96

durchblick@kv-alzey.drk.de; www.kv-alzey.drk.de

Notrufnummern

Polizei	110
Feuer, Unfall, Notarzt/Rettungsdienst	112
Krankentransporte	19 222
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Telefon: 116117 (ohne Vorwahl)
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.	
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst	0 18 05 / 66 68 76
Krankenhaus	
Klinikum Worms, 67550 Worms, Gabriel-von-Seidl-Str. 81	0 62 41 / 50 10
Giftinformationszentrale	0 61 31 / 1 92 40

Apotheken Notdienst

Notdienstnummern aus allen Netzen für die Ortsgemeinden

Flörsheim-Dalsheim	0 18 05 / 25 88 25-6 75 92
Hohen-Sülzen, Mölsheim, Mörstadt, Offstein, Wachenheim	0 18 05 / 25 88 25-6 75 91
Monsheim	0 18 05 / 25 88 25-6 75 90

Informationen über Notdienste auch unter www.lak-rlp.de

Störungs- und Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung für alle Ortsgemeinden
 Wasserwerk Zweckverband für das Seebachgebiet, Osthofen
 Störungsdienst 0 62 42 / 50 05-40

Abwasserbeseitigung (außerhalb der Ortslagen)
 Kläranlage Monsheim (Rufbereitschaft) 0 62 43 / 90 62-40

Abwasserbeseitigung (innerhalb der Ortslagen)
 Verbandsgemeindewerke Monsheim 01 72 / 3 52 16 45

Elektro-Notdienst 01 72 / 741 55 74
 Täglich von 18 bis 6 Uhr (Wochenende von Freitag, 18 bis Montag, 6 Uhr)

Erdgasversorgung / Stromversorgung
EWR Netz GmbH, Alzey
 (während der üblichen Geschäftszeiten): 06241 848-300

bei Störfällen (rund um die Uhr) 0800 184 8800

Telefon
 DSL/Telefonie über INEXIO (Geschäftskunden):
 E-Mail: info@inexio.net, 068 31 / 50 30-0

DSL/Telefonie über QUIX (Privatkunden): E-Mail: info@myquix.de, 0800 / 78 49 375

Deutsche Telekom Kundenservice 0800 / 33 01 000

Deutsche Telekom Bauherren-Beratung 0800 / 33 01 903

Impressum

Herausgeber:
 Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim,
 Alzeyer Str. 15 (Anhäuser Mühle), 67590 Monsheim
 Tel. 0 62 43 / 18 09 - 0, Fax: 0 62 43 / 18 09 - 66
 E-Mail: amtsblatt@vg-monsheim.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Verbandsgemeindeverwaltungsrat Stephan Beer

Verantwortlich für den übrigen Teil und für Anzeigen
 gem. § 9. Abs. 4 Landesmediengesetz:
 Simone Scheurer, ScheurerMedien Werbeagentur und Verlag
 Am Heckel 3, 67591 Mölsheim. Tel. 0 62 43 / 90 31 43, Fax 0 62 43 / 90 31 44
 E-Mail: simone@scheurer-medien.de
 Druck: reiff Print GmbH & Co. KG, Offenburg

Vertrieb:
 - Erscheinung nach Bedarf; sodann freitags.
 - Kostenlose Zustellung an alle Haushaltungen im Verbandsgemeindegebiet.
 - Einzelausgaben gegen Portokostensatz bei der Verbandsgemeindeverwaltung.

Redaktionelle Beiträge sind mit Namen des Verfassers gezeichnet und stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Nicht gezeichnete Berichte und Mitteilungen können nicht veröffentlicht werden. Längere Berichte, Leserbriefe, Kommentare und weltanschauliche Darlegungen sind ebenso unzulässig wie das Austragen politischer Meinungsverschiedenheiten. Hierbei unterscheidet sich das Amtsblatt als amtliche Bekanntmachungsorgan von der Tagespresse und anderen Zeitungen.

Redaktionsschluss und Anzeigenschluss ist montags um 17 Uhr.
 Später eingehende Vorlagen müssen nicht berücksichtigt werden.

Redaktionelle Beiträge bitte ausschl. an: amtsblatt@vg-monsheim.de
Kostenpflichtige Inserate bitte an: Anzeigen@vg-amtsblatt.de
 Tel. 0 62 43 / 90 31 43
 Es gilt die Preisliste 2024.

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinden

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Herzliche Einladung zum
Hobby- und Creativ-Markt 2024am Samstag, den 26. Oktober 2024 und
am Sonntag, den 27. Oktober 2024in der Rheinessenhalle in Monsheim in der
Gerd-Heinz-Schilling-StraßeDie Ausstellung ist am Samstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und
am Sonntag von 11.00 Uhr bis 17.00 UhrDie Bewirtung der Gäste übernimmt, der Landfrauenverein Monsheim
mit Kaffee, Kuchen und herzhaften Snacks.Über zahlreiche Besucher freuen wir uns. *Ralph Bothe, Bürgermeister*

Verbandsgemeindewerke Monsheim

Fälligkeit der Abwasserbeseitigungsentgelte

4. Rate 2024

Die Verbandsgemeindewerke Monsheim machen darauf aufmerksam, dass
am 15.10.2024 die 4. Rate der Abwasserbeseitigungsentgelte 2024 fällig ist.
Die Höhe des zu leistenden Betrages ist aus dem letzten Bescheid über die
Abwasserbeseitigungsentgelte zu ersehen.Alle Gebührenpflichtigen, deren Gebühren und Beiträge noch nicht im Wege
des Abbuchungsverfahrens eingezogen werden, werden daher gebeten,
diese unter **Angabe der Kundennummer** bis zum Fälligkeitstermin zu über-
weisen.Damit der Zahlungsverkehr möglichst reibungslos funktioniert, bitten wir um
Ihre Mithilfe.**Kundennummer lt. Gebühren- und Beitragsbescheid angeben**
Abwasserbeseitigungsentgelte nur auf die Konten der Verbandsgemein-
dewerke Monsheim überweisen

Konten der Verbandsgemeindewerke Monsheim:

Rheinessen Sparkasse IBAN: DE15 5535 0010 0007 1960 00
BIC: MALADE51WORVolksbank Alzey-Worms eG IBAN: DE31 5509 1200 0030 4440 00
BIC: GENODE61AZY*gez. Petry, Werkleiter*

Die Verkehrsbehörde informiert:

Lkw-Verkehr soll aus der Ortslage Monsheim
und Kriegsheim ferngehalten werdenErneute Information über Beschwerdeemailpostfach
der Firma PfenningSeit Eröffnung des Logistikzentrums „Multicube Rheinessen“ der Pfen-
ning Logistics GmbH kommt es nach wie vor trotz vorhandener Beschil-
derung im Einmündungsbereich K 37 / Wormser Straße in der Ortslage
von Monsheim und Kriegsheim immer wieder zu Behinderungen durch
Lkw's, die versehentlich oder absichtlich die Straßen im Ortsinneren be-
fahren. Neben dem Versuch einiger Fahrer, Zeit zu sparen, sind wohl auch
nicht aktualisierte Navigationssysteme ursächlich für die Problematik.Unter der Adresse monsheim.kontaktformular@pfenning-logistics.com
können Informationen zu Lkw's, welche in der Ortslage Probleme verur-
sachen oder für den Schwerlastverkehr gesperrte Straßen nutzen, direkt
an das Logistikzentrum gemeldet werden. Dabei werden möglichst prä-
zise Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Vorfalles sowie zum Kfz-Kennzei-
chen und dem Namen der Spedition (falls erkennbar) benötigt. Gerne
können auch Fotos zu den Vorfällen weitergeleitet werden, sodass schnell
und gezielt reagiert werden kann. *Ihre Verkehrsbehörde*

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

VERSCHENKE-TAG
in Flörsheim-Dalsheim**WANN:** Sonntag, 13.10.2024 von 10 – 18 Uhr**WO:** In allen Straßen von Flörsheim-Dalsheim**WAS:** Gegenstände des täglichen Bedarfs, Bücher,
Dekoration**DIE IDEE:** Bürger der Gemeinde stellen gut erhaltene Sachen
des täglichen Gebrauchs, die sie verschenken
möchten, vor ihrem Haus an die Straße. Jeder der
vorbeiläuft darf sich kostenlos mitnehmen, was
ihm gefällt. Durch die Aktion wird ein gemeinsa-
mer Beitrag zur Müllvermeidung geleistet und das
nachbarschaftliche Miteinander gestärkt.**WICHTIG:** Zu verschenkende Sachen bitte kennzeichnen;
keinen Sperrmüll oder Unrat herausstellen und **üb-**
rige Sachen abends wieder hereinräumen!**Bei starkem Regen findet die Aktion nicht statt!****Aus Freude am Geben:****VERSCHENKEN STATT WEGWERFEN!***Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick
und die Aktiven der Dorfmoderation Flörsheim-Dalsheim**Kaffee, Kuchen, Schorle –
das Bürgercafé in Flö-Da*

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Aktiven der IG Bürgercafé laden Sie recht herzlich ein zu „Kaffee, Kuchen,
Schorle“, denn die Sommerpause ist vorbei. Angesprochen sind alle Alters-
gruppen: Vom Baby bis zum 101-jährigen Jubilar – bei uns ist jeder herzlich
willkommen! Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag voller Froh-
sinn und guter Laune.**Wann?** am Freitag, den 18. Oktober 2024 ab 15:00h – Einlass ab 14:45h!**Wo?** im Saal des BürgerhausesEine Voranmeldung ist nicht unbedingt erforderlich – zur besseren Planbar-
keit aber gerne gesehen. Gerne freuen wir uns auch über Kuchenspenden!
Kontaktieren Sie uns gerne per Mail an buergercafe@floersheimdalsheim.de
oder telefonisch / per WhatsApp an 0170-8010216.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!!

*Ihr Helferteam der IG Bürgercafé**Flörsheim-Dalsheim
gemeinsam gestalten*

Spieleabend der Ehrenamtsgruppe in Flörsheim-Dalsheim

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich Willkommen zu den Spieleabenden
der Ehrenamtsgruppe Flörsheim-Dalsheim.**Wann?** Montag, 14.10.2024 ab 19:30h**Wo?** Kath. Pfarrheim, Mittelgasse 1 im Ortsteil DalsheimGerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden.
Die vergangenen Spieleabende haben alle Anwesenden viel Spaß gemacht
– getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein da-
heim.“ Für Rückfragen stehen Monika & Helmut Collet unter Tel. 06243 - 7593
gerne zur Verfügung.

Ergebnisse der Ratssitzung vom 07.10.2024

„Ihr Ortsbürgermeister informiert...“

Einen kurzen Videobeitrag über die Ergebnisse der vergangenen Ratssitzung am 07.10.2024 finden Sie auf der Homepage der Ortsgemeinde unter www.floersheimdalsheim.de. Das Protokoll wird nach Erstellung selbstverständlich hier im Amtsblatt veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ortsbürgermeister Tobias Rohrwick

HOHEN-SÜLZEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
 liebe Friedhofsbesucher,
 die Ortsgemeinde Hohen-Sülzen möchte Sie hiermit informieren das die Wasserentnahmestellen auf dem Friedhof Pfeddersheimer Straße am Samstag, den 02.11.2024 außer Betrieb genommen werden.

gez. Andreas Thon, Ortsbürgermeister



Einladung zum 1. Silzer Dorfflohmarkt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Kultur- und Sozialausschuss der Ortsgemeinde Hohen-Sülzen möchte Sie am **Sonntag, den 03.11.2024 zwischen 11 und 16 Uhr** zum ersten Silzer Dorfflohmarkt einladen.

Wie funktioniert der Dorfflohmarkt und wer darf mitwirken?

Jeder kann und jeder darf mitmachen!

Sie stellen sich mit Ihrem Stand oder Ihrer Verkaufsfläche einfach in Ihren Hof, Ihren Garten, etc. und dürfen dort verkaufen, was Sie möchten! Wichtig ist nur, dass sich die Verkaufsfläche auf privatem Grund befindet. Natürlich können sich auch Nachbarn oder Freunde zu einem Stand zusammenschließen! Die Verkaufszeiten sind zwischen 11 und 16 Uhr vorgesehen.

Es wird neben der Veröffentlichung der Stände im Amtsblatt auch eine digitale Karte auf unserer Homepage abgebildet, wo wir die genauen Standorte aller teilnehmenden Stände veröffentlichen werden.

So kann man eine richtige Tour durch unsere idyllisches Weinörtchen planen und dabei auf „Schnäppchenjagd“ gehen!

Was müssen Sie tun, um mitzumachen?

Jeder, der mitmachen möchte, muss bis zum 21.10.2024 seinen Stand anmelden. Schreiben Sie dazu einfach eine E-Mail, SMS oder WhatsApp-Nachricht mit Ihrem Namen und Standort an

andreas.thon@vg-monsheim.de oder Tel. 0151 70865199.

Freuen Sie sich mit uns auf tolle Schnäppchen und viele, viele Teilnehmer.

Ihre Mitglieder des Kultur- und Sozialausschuss

MÖLSHEIM

Spielplatz Eintrachthalle

Der neue Spielplatz neben der Eintrachthalle ist nun geöffnet. Die Ortsgemeinde Mölsheim wünscht allen Familien viel Spaß auf dem neuen Gelände.

60 Jahre Eintrachthalle

Unsere Halle feiert in diesem Jahr 60. Geburtstag. Wir möchten hierzu einen kleinen Festakt im November/Dezember abhalten, zu dem auch alle Bürger herzlich eingeladen werden. Wer aus den letzten 60 Jahren noch Archivmaterial (Bilder, Dokumente etc.) hat, ist herzlich eingeladen, dies der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Bitte hierzu direkt beim Ortsbürgermeister melden.

Maximilian Kniel, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 18. Oktober 2024 um 19:00 Uhr** findet in der Eintrachthalle Mölsheim die 1. öffentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses Mölsheim für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO)
2. Jubiläum der Eintrachthalle Mölsheim
- Durchführung einer Veranstaltung zum 60-jährigen Bestehen der Eintrachthalle
3. Hallenbelegungsplan der Eintrachthalle
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Einwohnerfragen

Maximilian Kniel, Ortsbürgermeister

MONSHEIM

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Monsheim in der Verbandsgemeinde Monsheim

Inhaltsübersicht

- I. Allgemeine Vorschriften
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofszweck
 - § 3 Außerdienststellung und Schließung
- II. Ordnungsvorschriften
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Gewerbetreibende
- III. Bestattungsvorschriften
 - § 7 Allgemeines
 - § 8 Särge und Urnen
 - § 9 Ausheben der Gräber
 - § 10 Ruhezeit
 - § 11 Umbettungen
- IV. Grabstätten
 - § 12 Allgemeines
 - § 13 Reihengrabstätten
 - § 14 Wahlgrabstätten
 - § 14 a Wiesengrabstätten
 - § 14 b Baumgrabstätten
 - § 15 Urnengrabstätten
 - § 16 Ehrengrabstätten
 - § 17 Memoriam-Garten
- V. Gestaltung der Grabstätten
 - § 17 a Allg. Gestaltungsgrundsätze
 - § 18 Wahlmöglichkeiten
 - § 19 Herrichten und Pflege der Grabstätten
 - § 20 Vernachlässigung
- VI. Grabmale, Grabeinfassungen
 - § 21 Zustimmungserfordernis
 - § 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale
 - § 23 Größe der Grabmale
 - § 24 Grabeinfassungen
 - § 25 Standsicherheit und Unterhaltung
 - § 26 Entfernung
- VII. Leichenhalle
 - § 27 Benutzung
- VIII. Schlussvorschriften
 - § 28 Alte Rechte
 - § 29 Haftung
 - § 30 Listenführung
 - § 31 Ordnungswidrigkeiten
 - § 32 Gebühren
 - § 33 Inkrafttreten

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz vom 14. Dezember 1973 (GVBl. S. 419) die folgende Satzung beschlossen

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für folgende im Gebiet der Ortsgemeinde Monsheim gelegenen, in ihrem Eigentum stehenden und von ihr verwalteten Friedhöfe im Ortsteil Monsheim und im Ortsteil Kriegsheim. Die Ortsgemeinde fungiert nachfolgend als Friedhofsträger. Friedhofsverwaltung ist die Verbandsgemeinde Monsheim.

§ 2 Friedhofszweck

- (1) Die Friedhöfe sind eine nicht rechtsfähige Anstalt (öffentliche Einrichtung) der Ortsgemeinde Monsheim.
- (2) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
 - a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,

- b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer Grabstätte haben,
 - c) innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind, tot aufgefunden werden und nicht auf einen anderen Friedhof überführt werden.
- (3) Auf dem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher langjährig Bürger der Ortsgemeinde war und seinen dortigen Wohnsitz nur wegen Aufnahme in einer auswärtigen Altenpflege- oder gleichartigen Einrichtung aufgeben musste oder aber seinen Wohnsitz zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen zu außerhalb der Ortsgemeinde wohnenden Angehörigen verlegen musste.
 - (4) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.
 - (5) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschenresten.

§ 3 Außerdienststellung und Entwidmung

- (1) Die Friedhöfe können aus wichtigem öffentlichen Grund ganz oder teilweise außer Dienst gestellt oder entwidmet werden; dass selbe gilt für einzelne Grabstätten.
- (2) Durch die Außerdienststellung wird nur die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung geht außerdem die Eigenschaft als Ruhestätte der Toten verloren. Jede Außerdienststellung oder Entwidmung nach Abs. 1 und von einzelnen Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten ist öffentlich bekanntzumachen; bei einzelnen Wahlgrabstätten erhält der jeweilige Nutzungsberechtigte stattdessen einen schriftlichen Bescheid.
- (3) Im Falle der Entwidmung sind die in Reihengrabstätten Beigesetzten für die restliche Ruhezeit, die in Wahlgrabstätten Beigesetzten für die restliche Nutzungszeit auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umzubetten. Der Umbettungstermin soll bei Reihengrabstätten möglichst einem Angehörigen der Verstorbenen, bei Wahlgrabstätten möglichst dem jeweiligen Nutzungsberechtigten einen Monat vorher schriftlich mitgeteilt werden.
- (4) Soweit durch eine Außerdienststellung oder eine Entwidmung das Recht auf weitere Beisetzungen in Wahlgrabstätten erlischt, sind dem jeweiligen Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag andere Grabstätten zur Verfügung zu stellen.
- (5) Alle Ersatzgrabstätten nach Abs. 3 und 4 sind von der Ortsgemeinde kostenfrei in ähnlicher Weise wie die außer Dienst gestellten oder entwidmeten Grabstätten herzurichten. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe sind während der am Eingang bekanntgegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
- (2) Außerhalb dieser Zeiten bedarf das Betreten der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers.
- (3) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofes oder von Friedhofsteilen aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Weisungen des Friedhofpersonals ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 12 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
- (3) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofes:
 1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material für die Grabherrichtung sowie leichte Fahrzeuge von Gewerbetreibenden für Arbeiten von Gewerbetreibenden gem. § 6 und für Arbeiten der Gemeindearbeiter,
 2. Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen und gewerbliche Dienste anzubieten,
 3. an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung oder einer Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 4. gewerbemäßig zu fotografieren, es sei denn,
 - 4.1 ein entsprechender Antrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - 4.2 die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs.1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

5. Druckschriften zu verteilen,
6. Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
7. zu rauchen, zu lärmern und zu spielen,
8. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
9. den Friedhof, seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedigungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen, Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten.

Die Friedhofsverwaltung kann im Einvernehmen mit dem Friedhofsträger Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- (4) Totengedenkfeiern bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie sind mindestens 5 Werktage vorher bei der Friedhofsverwaltung anzumelden.

§ 6 Gewerbetreibende

- (1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befaste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt.

Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

- (2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.
- (3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofpersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines

- (1) Erd- und Feuerbestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Bei einer Beisetzung in einer erworbenen Wahlgrabstätte ist auf Verlangen das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (2) Ort und Zeit der Bestattung werden von der Friedhofsverwaltung festgesetzt. Wünsche der Angehörigen oder der Geistlichen in zeitlicher Hinsicht sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Bestattungen an Sonn- und Feiertagen sowie Samstagen sind ausgeschlossen. Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können aus wichtigen Gründen Ausnahmen zulassen.
- (3) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg beizusetzen. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers können auch zwei Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg beerdigt werden.

§ 8 Säрге und Urnen

- (1) Die Säрге müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Verwesungsprodukten ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht aus schwer vergänglichen Stoffen hergestellt werden; sie müssen die Verwesung der Leiche im Erdgrab erleichtern und verrotten.
- (2) Die Säрге sollen höchstens 2,00 m lang, 0,75 m hoch und Mittelmaß 0,75 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Säрге erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
Die Säрге für Kindergräber dürfen höchstens 1,30 m lang, 0,40 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.
- (3) Eine Bestattung im Leichentuch kann im Einzelfall aus religiösen Gründen von dem Friedhofsträger gestattet werden, wenn nachgewiesen ist, dass keine gesundheitlichen oder hygienischen Bedenken bestehen. Die Überführung zum Bestattungsplatz hat in einem Sarg zu erfolgen.
- (4) Urnen dürfen höchstens 30 cm hoch sein und einen Durchmesser von 25 cm haben. Bei der Bestattung von Urnen im Bereich des Baumurnenfeldes ist darauf zu achten, dass diese biologisch abbaubar sind. Die biologische Abbaubarkeit gilt ebenfalls für die Verwendung von Überurnen. Die Verwendung größerer Urnen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

§ 9 Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden durch das Friedhofspersonal bzw. durch Beauftragte der Friedhofsverwaltung ausgehoben und zugefüllt.
- (2) Die Tiefe der einzelnen Gräber von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges beträgt 1,00 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch eine mindestens 0,30 m starke Erdwand getrennt sein.

§ 10 Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt 25 Jahre.

§ 11 Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften bedürfen Umbettungen von Leichen und Aschen der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers. Die Zustimmung wird nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalles erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
- (3) Umbettungen erfolgen grundsätzlich auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus einem Reihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab der jeweilige Nutzungsberechtigte. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (4) Die Umbettungen werden auf Anordnung der Friedhofsverwaltung durch das Friedhofspersonal oder durch Beauftragte durchgeführt. Die Friedhofsverwaltung bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (5) Die Kosten der Umbettungen und der Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen, haben die Antragsteller zu tragen.
- (6) Durch die Umbettung wird der Ablauf der Ruhezeit nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (7) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken auszugraben bedarf einer behördlichen oder richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten**§ 12 Allgemeines**

- (1) Auf dem Friedhof werden folgende Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 1. Reihengrabstätten
 2. Wahlgrabstätten
 3. Urnenreihengrabstätten
 4. Urnenwahlgrabstätten
 5. Ehrengabstätten
 6. Anonyme Urnenreihengrabstätten
 7. Wiesengrabstätten
 8. Wiesenurnengrabstätten
 9. Grabstätten mit privatrechtlichem Pflegevertrag (Memoriam-Garten)
 10. Baumurnengrabstätten
 11. Anonyme Baumurnengrabstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers.
- (3) Die Rechte an ihnen können nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (4) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (5) Grüfte sind nicht zugelassen.

§ 13 Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden abgegeben werden. Die Umwandlung einer Reihengrabstätte in eine Wahlgrabstätte ist ausgeschlossen. Ein Wiedererwerb bzw. eine Verlängerung einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.
- (2) Es werden ausgewiesen:
 1. Reihengrabstätten für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr mit einer Länge von 1,40 m und einer Breite von 0,70 m je Grabstätte
 2. Reihengrabstätten für Verstorbene vom vollendeten 5. Lebensjahr ab mit einer Länge von 2,20 m und einer Breite von 0,90 m je Grabstätte.
- (3) In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche beigesetzt werden (Ausnahmen gem. § 7 Abs. 3).
- (4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird rechtzeitig vorher öffentlich bekanntgemacht und durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

§ 14 Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren

(Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird. Das Nutzungsrecht kann nur anlässlich eines Todesfalles erworben werden. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist in der Regel nur einmal und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich; beim Wiedererwerb kann eine kürzere Nutzungszeit gewählt werden. Ein Rechtsanspruch auf Wiedererwerb besteht nicht.

- (2) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Tiefgräber vergeben.
- (3) Das Nutzungsrecht wird nach Zahlung der festgesetzten Gebühr durch Aushändigung einer Verleihungsurkunde erworben. Bei späteren Bestattungen, bei denen die Ruhezeit (§ 10) die Nutzungszeit übersteigt, ist die Nutzungszeit mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit zu verlängern.
- (4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
 - a) auf den überlebenden Ehegatten,
 - b) auf die Kinder,
 - c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
 - d) auf die Eltern,
 - e) auf die Geschwister,
 - f) auf sonstige Erben.
 Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person Nutzungsberechtigt.
- (5) Ist der Nutzungsberechtigte an der Wahrung seiner Rechte verhindert, übt er das Nutzungsrecht nach Feststellung der Friedhofsverwaltung nicht aus oder verzichtet er durch Erklärung gegenüber der Friedhofsverwaltung auf das Nutzungsrecht, so geht dies auf den nächsten Angehörigen bzw. Erben in der Reihenfolge des Abs. 4 über.
- (6) Der Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht durch eine Mitteilung an die Friedhofsverwaltung auf eine der in Abs. 4 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen.
- (7) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhoffssatzung und der dazu ergangenen Regelung das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
- (8) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.
- (9) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (10) Die Wahlgrabstätte hat die gleichen Maße wie die Reihengrabstätte. Für jedes weitere Grab verbreitert sich die Grabstelle um 1,20 m. Der Abstand zwischen den Wahlgräbern beträgt 0,30 m.

§ 14a Wiesengrabstätten

- (1) Wiesengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen und Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.
- (2) Die Wiesengrabfläche wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebinde, Vasen, etc. auf der Wiesengrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.
- (4) Soweit für Wiesengrabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.
- (5) Wiesengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 14b Baumgrabstätten

- (1) Baumgrabstätten sind Grabstätten für Urnenbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht auf Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. Die Grabstätten werden in der dafür gemäß dem Friedhofbelegungsplan vorgesehenen Belegungsfläche belegt und erst im Todesfall für die Beisetzung abgegeben.

- (2) Die Baumgrabfläche wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Allerdings hat der Nutzungsberechtigte den anlässlich der Bestattung anfallenden Grabschmuck innerhalb von 2 Monaten von der Grabstätte zu entfernen.
- (3) Nach Ablauf von zwei Monaten seit einer Bestattung dürfen keine Blumengebilde, Vasen, etc. auf der Baumgrabstätte aufgestellt werden. Wenn die Entsorgung nicht durchgeführt wird, behält sich die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger vor, die Entsorgung selbst durchzuführen.
- (4) Soweit für Baumgrabstätten in dieser Satzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Wahlgrabstätten entsprechend.
- (5) Baumgrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Aschen dürfen beigesetzt werden
 1. in Wahlgrabstätten pro Grabstelle bis zu 2 Aschen,
 2. in Urnenreihengrabstätten in der Größe 0,60 m Länge und 0,60 m Breite 1 Asche,
 3. in Urnenwahlgrabstätten in der Größe 0,80 m Länge und 0,80 m Breite bis zu 2 Aschen,
 4. in Urnenwahlgrabstätten in der Größe 0,80 m Länge und 1,20 m Breite bis zu 4 Aschen,
 5. in anonymen Urnenreihengrabstätten in der Größe 0,50 m Länge und 0,50 m Breite 1 Asche,
 6. in Wiesengrabstätten je Grabstelle bis zu 2 Aschen
 7. in Wiesurnengrabstätten, je Grabstelle bis zu 4 Aschen
 8. in Baumurnengrabstätten, je Grabstelle bis zu 2 Aschen
- (2) Für die Größe der Reihengrabstätten und der Wahlgrabstätten für Erdbestattungen ist der Friedhofsplan maßgebend.
- (3) Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung abgegeben werden.
- (3a) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Aschenstätten, die der Reihe nach belegt und erst im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 25 Jahren zur Beisetzung abgegeben werden. Die anonyme Urnenreihengrabstätte wird von der Friedhofsverwaltung unterhalten. Das anonyme Urnengrabfeld ist eine gärtnerisch geschlossen gestaltete Grünanlage, auf der die Urnen dicht nebeneinander beigesetzt werden. Soweit für Urnenreihengrabstätten in dieser Änderungssatzung keine speziellen Vorschriften bestehen, gelten die Satzungsbestimmungen für Urnenreihengrabstätten entsprechend. Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten mit besonderen Gestaltungsvorschriften.
- (4) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird.
- (5) In einer Urnenwahlgrabstätte mit der Größe 0,80 m Länge und 0,80 m Breite dürfen bis zu zwei Urnen beigesetzt werden, in einer Urnenwahlgrabstätte der Größe 0,80 m Länge und 1,20 m Breite bis zu 4 Aschen.
- (6) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig zu melden. Der Anmeldung ist eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Krematoriums über die Einäscherung beizufügen.
- (7) Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 16 Ehrengabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengabstätten obliegt ausschließlich der Ortsgemeinde Monsheim.

§ 17 Memoriam-Garten

Eine Beisetzung in diesen Flächen ist mit dem Abschluss eines privatrechtlichen Pflegevertrages über die Dauer des gesamten Nutzungsrechts zur Dauergrabpflege über die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG verbunden. In dieser Anlage auf dem Friedhof in Monsheim werden Einzel- und Wahlgräber angeboten. Die Herrichtung der Grabstätten erfolgt im Rahmen der Ausführung des privatrechtlichen Pflegevertrages. Darin enthalten ist die Aufstellung eines Grabmals bzw. Grabtafel einschließlich Beschriftung, eine Ablagefläche für Grabschmuck sowie die Bepflanzung einschließlich einer etwaigen Wechselbepflanzung. Die Anlage und Pflege erfolgt ausschließlich über den Dauergrabpflegevertrag. Ein vorzeitiger Verzicht auf die Grabstelle ist nicht möglich.

V. Gestaltung von Grabstätten

§ 17 a Allgemeine Gestaltungsgrundsätze

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt bleibt.

§ 18 Wahlmöglichkeit

- (1) Auf Grabfeldern ohne besondere Gestaltungsvorschriften unterliegen die Grabmale in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen besonderen Anforderungen. Die Vorschriften der §§ 22 bis 24 sollen beachtet werden.
- (2) Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften sind in einem Belegungsplan festgelegt. Für die Gestaltung der Grabstätten gelten die §§ 21 ff. dieser Satzung unter Berücksichtigung der nachstehenden Einschränkungen:
 - In denjenigen Friedhofsteilbereichen, in welchen eine in der Kostenlast des Friedhofsträgers erstellte Grabmalfundamentierung vorhanden ist, sind Grabeinfassungen nicht zulässig; § 24 findet auf diese Friedhofsteilbereiche keine Anwendung.
 - In denjenigen Friedhofsteilbereichen, in welchen eine in der Kostenlast des Friedhofsträgers erstellte Grabmalfundamentierung vorhanden ist, verlegt der Friedhofsträger die Grabzwischenräume mit Trittplatten.
 - Die Tiefe der Grabmale ist so zu wählen, dass höchstens die Hälfte der 30 cm breiten Grabmalfundamentierung in Anspruch genommen wird (Grabmalstärke max. 15 cm).
 - In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, sind keine Grababdeckplatten, auch keine Teilabdeckungen zulässig.
 - In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, sind Grabeinfassungen nicht zulässig; § 24 findet auf diesen Friedhofsteilbereich keine Anwendung.
 - In dem Friedhofsteilbereich, südlich der alten Einfriedigungsmauer, verlegt der Friedhofsträger die Grabzwischenräume mit Trittplatten, mit Ausnahme der Teilbereiche, für welche anonyme Urnenreihengrabstätten und Wiesengrabstätten ausgewiesen sind.
 - Bei Baumgrabstätten sind Grabmale nicht zulässig. Die Angehörigen können Namenstafeln in Form aufgesetzter Buchstaben und Zahlen erwerben, die an der dafür vorgesehenen Stele angebracht werden. Das Muster und die Größe der Tafeln wird durch die Ortsgemeinde vorgegeben. Die Beschaffung und Befestigung wird durch einen von der Friedhofsverwaltung beauftragten Steinmetzbetrieb ausgeführt, um eine sach- und fachgerechte Ausführung zu gewährleisten
- (3) Bei der Zuweisung der Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob dies in einem Grabfeld mit allgemeinen oder mit besonderen Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grab mit besonderen Gestaltungsvorschriften, so besteht die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen. Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so kann die Gemeinde die Bestattung auch in einem Grabfeld mit besonderen Gestaltungsvorschriften durchführen lassen.

§ 19 Herrichten und Pflege der Grabstätte

- (1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 17 a hergerichtet und dauerhaft instandgehalten werden.
- (2) Die Pflege und Betreuung der Grabstätten im gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) obliegen ausschließlich dem ausführenden Friedhofsgärtner über die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG.
- (2a) Für das Herrichten und die Pflege der Grabstätte ist bei Reihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- (3) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein.
- (4) Zur Bepflanzung der Gräber sind nur solche Gewächse zu verwenden, die andere Gräber und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Das Pflanzen von Bäumen auf Grabstätten ist nicht zulässig.
- (5) Verwelkter oder unansehnlich gewordener Blumen- und Kransschmuck ist durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von den Gräbern zu entfernen und an den hierfür vorgesehenen Sammelstellen zu lagern.
- (6) Die Grabstätten müssen 6 Monate nach der Belegung hergerichtet sein.
- (7) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Davon ausgenommen ist das gärtnerbetreute Grabfeld (Memoriam-Garten).
- (8) Bei mehrstelligem Wahlgrabstätten ist die gesamte Grabfläche zu unterhalten.
- (9) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 20 Vernachlässigung

- (1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte auf schriftliche Anforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt

oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, hat ein entsprechender 1 monatiger Hinweis auf der Grabstätte zu erfolgen.

Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten kann die Friedhofsverwaltung in diesem Fall die Grabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen.

- (2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 S. 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen. Sie ist zu einer Aufbewahrung nicht verpflichtet.

§ 20a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

- (1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.
- (2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

VI. Grabmale, Grabeinfassungen

§ 21 Zustimmungserfordernis

- (1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie muss vor der Anfertigung der Grabmale und Grabeinfassungen eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 15 x 30 cm oder keine Beerdigungskreuze sind. Die Anträge sind durch den Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten zu stellen.
- (2) Den Anträgen auf Errichtung von Grabmalen sind in zweifacher Ausfertigung beizufügen:
1. Der Grabentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, der Anordnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole sowie die Art der Fundamentierung,
 2. Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1 : 10 unter Angabe des Materials, der Bearbeitung, des Inhalts, der Form und Anordnung, Ausführungszeichnungen sind im Maßstab 1 : 10 vorzulegen, soweit es zum Verständnis erforderlich ist. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells im Maßstab 1 : 5 oder das Aufstellen einer Attrappe in natürlicher Größe auf der Grabstätte verlangt werden.
- (3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.
- (4) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung vorgebracht werden.
- (5) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht innerhalb eines Jahres nach der Zustimmung errichtet worden ist.

§ 22 Material, Form und Inschriften der Grabmale

- (1) Es dürfen nur Gedenkzeichen aus Wetter beständigen, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden. Als Werkstoff sind zulässig:
1. Gesteine,
 2. Holz,
 3. Eisen und Bronze.
- Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug.
- (2) Die Inschrift ist für die Wirkung der Grabstätten von besonderer Bedeutung; sie muss daher auf die Fläche gut verteilt, aus einfachen, klaren Schriftzeichen zusammengesetzt und inhaltlich der Würde des Ortes entsprechen. Die eingemeißelte Schrift ist stets zu bevorzugen. Firmenbezeichnungen dürfen nur in unauffälliger Weise, möglichst seitlich an dem Gedenkzeichen, angebracht werden.
- (3) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
1. aus Baustoffen, die nicht Wetter beständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie Gips,
 2. aus nachgemachtem Mauerwerk und Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 3. mit in Zement aufgesetztem, figürlichem oder ornamentalem Schmuck,
 4. mit Farbanstrich auf Stein,

5. mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form,
 6. mit Lichtbildern.
- (4) Es können errichtet werden:
1. stehende Grabmale,
 2. liegende oder flach geneigte Grabmale, die nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig sind.

§ 23 Größe der Grabmale

- (1) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf Reihengrabern bis zu 1 qm Ansichtsfläche
 2. auf einstelligen Wahlgräbern bis zu 1 qm Ansichtsfläche
 3. auf zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern bis zu 2 qm Ansichtsfläche.
- Grabmäler für Erwachsene sollen eine Höhe von 1,20 m, für Kinder eine Höhe von 0,70 m nicht überschreiten. Das Verhältnis von Breite und Höhe soll möglichst 1 : 1,5 bis 1 : 2,5 betragen.
- (2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:
1. auf Urnenreihengrabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche
 2. auf Urnenwahlgrabstätten bis zu 0,50 qm Ansichtsfläche.
- Die Höhe des Grabmals soll bis zu 0,70 m betragen.
- (2a) Auf Wiesengrabstätten sind nur Grabmale mit folgenden Maßen zulässig: Liegende Namenstafeln 0,30 m x 0,40 m. Die Namenstafeln müssen mit ihrer Oberfläche ebenerdig abschließen. Sie sind mit ihrer Oberkante mittig und 35 cm vom oberen Rand des Grabes entfernt zu setzen. Auf anonymen Urnenreihengrabstätten sind Grabmale nicht gestattet.
- Abweichend von der Regelung in Abs. 1 sind auf den südlich an die alte Friedhofsmauer angrenzenden Wiesengrabstätten und zwar für den Teilbereich zwischen Hauptweg West und Hauptweg Ost, stehende Grabmale mit einer max. Höhe von 0,50 m, einer max. Breite von 0,40 m und einer max. Tiefe von 0,15 m zulässig. Vor dem Grabstein ist ein 10 cm breites Splittfeld ohne überstehenden Tiefbord zu legen. Für eine zwei-stellige Grabstätte ist nur ein Grabmal zulässig.
- (3) Die Friedhofsverwaltung und der Friedhofsträger können Ausnahmen zulassen.
- (4) Im gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) auf dem Friedhof in Monsheim stehen ausschließlich standardisierte, der Grabart entsprechende bestimmte Grabmale bzw. Grabtafeln gemäß privatrechtlichem Pflegevertrag zur Verfügung.

§ 24 Grabeinfassungen

- (1) Grabeinfassungen sind bis zu einer Höhe von 0,25 m zulässig.
- (2) Grabeinfassungen – auch aus Pflanzen – sind nicht gestattet, wenn die Friedhofsverwaltung die Grabzwischenräume in einzelnen Grabfeldern mit Trittplatten belegt hat oder in absehbarer Zeit belegen will.
- (3) Auf Wiesen- und Baumgrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.
- (4) Auf anonymen Urnenreihengrabstätten und anonymen Baumgrabstätten sind Grabeinfassungen und auch die Verlegung von Trittplatten nicht gestattet.
- (5) Auf dem gärtnerbetreuten Grabfeld (Memoriam-Garten) auf dem Friedhof in Monsheim sind Grabeinfassungen nicht gestattet.

§ 25 Standsicherheit und Unterhaltung der Grabmale

- (1) Grabmale und sonstige Anlagen müssen standsicher sein. Sie sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können.
- (2) Die Verfügungsberechtigten bzw. Nutzungsberechtigten von Grabstätten sind verpflichtet, die Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten, dementsprechend zu überprüfen oder fachmännisch überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist in der Regel zweimal, und zwar im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst durchzuführen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beseitigen. Die Inhaber bzw. Nutzungsberechtigten haften für jeden Schaden, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.
- (3) Stellt die Friedhofsverwaltung eine mangelnde Standsicherheit fest und ist Gefahr im Verzuge, kann sie auf Kosten der Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen der Grabmale, Absperrung) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen durchführen zu lassen. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren.
- (4) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so ersetzt ein einmonatiger Hinweis auf der Grabstätte die schriftliche Aufforderung gem. Abs. 3 S. 2.

§ 26 Entfernung

- (1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Bei Zuwiderhandlung kann ein Bußgeld nach § 31 verhängt werden.
- (2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf des Nutzungsrechts bei Wahlgrabstätten werden die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt. Die Gebühr für diese Leistungen wird zum Zeitpunkt der Genehmigungserteilung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen angefordert.
- (3) Die Nutzungsberechtigten können nach Anzeige und auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung innerhalb eines Monats nach der Anzeige den Abbau und die Entsorgung des Grabmales und der sonstigen baulichen Anlagen einschl. Bepflanzung selbst vornehmen oder durch Gewerbetreibende nach § 6 vornehmen lassen. Die geräumte Grabfläche ist mit Erdmaterial eben zu planieren und mit Rasensamen zu versehen. Die Erstattung der nach Abs. 2 Satz 2 entrichteten Gebühr erfolgt nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut und vom Friedhofsgelände entfernt und dieses schriftlich durch die Friedhofsverwaltung bestätigt wurde. Eine entsprechende Abnahme der Arbeiten vor Ort ist mit der Friedhofsverwaltung zu terminieren.

VII. Leichenhalle**§ 27 Benutzung**

- (1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers und in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals betreten werden. Es können bestimmte Zeiten festgelegt werden, wobei in besonderen Fällen Ausnahmen möglich sind.
- (2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu verschließen.
- (3) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen Person sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leiche bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

VIII. Schlussvorschriften**§ 28 Alte Rechte**

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten der Friedhofssatzung bereits zugeeilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten der Friedhofssatzung entstandenen Nutzungsrechte von begrenzter Dauer erlöschen nach Ablauf von 30 Jahren vom Zeitpunkt der Erstbestattung in der Wahlgrabstätte an gerechnet, sofern nicht eine längere Nutzungszeit nachgewiesen werden kann. Eine längere Nutzungszeit gilt aufgrund weiterer Bestattungen vor dem 28.08.1976 auf Dauer von 30 Jahren von dem letzten Bestattungszeitpunkt in der Wahlgrabstätte an gerechnet, als nachgewiesen.
- (3) Das vor dem Inkrafttreten der Satzung für einzelne Grabstellen einer Familienwahlgrabstätte verliehene Nutzungsrecht von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer bleibt gewahrt; eine spätere Vergrößerung der Familienwahlgrabstätte bleibt hiervon unberührt.

§ 29 Haftung

Der Friedhofseigentümer haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, seiner Anlagen und seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Ihm obliegen insoweit keine besonderen Obhuts- und Überwachungspflichten.

§ 30 Listenführung

- (1) Es werden folgende Listen geführt:
je ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Personen mit den laufenden Nummern der Reihengrabstätten, der Wahlgrabstätten und der Aschengrabstätten. Das Grabregisterverzeichnis kann auch als Belegungsplan geführt werden, in dem die erforderlichen Angaben eingetragen werden.
- (2) Die zeichnerischen Unterlagen, so Gesamtpläne, Belegungspläne und Grabmalentwürfe sind von der Friedhofsverwaltung zu verwahren.

§ 31 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. den Friedhof entgegen der Vorschriften des § 4 betritt,
 2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),

3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Ziffer 1 – 9 verstößt,
 4. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung vornimmt (§ 11),
 5. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 19 Abs. 9),
 6. Grabstätten vernachlässigt (§ 20),
 7. als Verfügungsberechtigter oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet (§ 21 Abs. 1) oder verändert (§ 21 Abs. 3),
 8. Bestimmungen über zulässige Maße und allgemeine Bestimmungen für Grabmale nicht einhält (§ 23),
 9. Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 25 Abs. 2),
 10. vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit Grabmale ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt (§ 26 Abs. 1),
 11. Die Leichenhalle entgegen § 27 betritt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 € geahndet werden.

§ 32 Gebühren

Für die Benutzung der Friedhöfe und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 33 Inkrafttreten

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 15.10.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle seither geltenden Bestimmungen über die Ordnung auf dem Friedhof außer Kraft.

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Monsheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, 07.10.2024

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Monsheim vom 15.10.2024

Der Ortsgemeinderat Monsheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. bei Erdbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
2. Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 15.10.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Monsheim vom 01. Januar 2022 außer Kraft.

Monsheim, 07.10.2024

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Monsheim vom 15.10.2024

I. Reihengrabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für Verstorbene
 - a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 360,00 €
 - b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 600,00 €
2. Überlassung einer Urnenreihengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1 250,00 €
3. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte 450,00 €

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

1. Verleihung des Nutzungsrechtes an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofsatzung für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 600,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 1.200,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte 600,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen 500,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 3 Aschen 750,00 €
 - f) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen 1.000,00 €
 - g) eine Wiesengrabstätte, für jede Grabstätte 900,00 €
 - h) eine Urnenwiesengrabstätte bis zu 4 Aschen 900,00 €
 - i) eine Baumurnengrabstätte bis zu 2 Aschen 900,00 €
2. Verlängerung des Nutzungsrechtes bei späteren Beisetzungen je Jahr für
 - a) eine Einzelwahlgrabstätte 24,00 €
 - b) eine Doppelwahlgrabstätte 48,00 €
 - c) jede weitere Grabstelle einer Wahlgrabstätte 24,00 €
 - d) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 2 Aschen 20,00 €
 - e) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 3 Aschen 30,00 €
 - f) eine Urnenwahlgrabstätte bis zu 4 Aschen 40,00 €
 - g) eine Wiesengrabstätte, für jede Grabstelle 36,00 €
 - h) eine Urnenwiesengrabstätte 36,00 €
 - i) eine Baumurnengrabstätte bis zu 2 Aschen 36,00 €
3. Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Nr. 1 erhoben.

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1. Das Ausheben und schließen der Gräber (mit Ausnahme der Urnengräber) wird durch ein gewerbliches Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.
2. Für das Ausheben und Schließen der Urnengräber beträgt die Gebühr 136,00 €.

IV. Namenstafeln an der Gedenkstele auf dem Baumgrabfeld

Die Beauftragung der Beschaffung der Namenstafeln erfolgt durch die Ortsgemeinde. Im Vorfeld stimmen die Nutzungsberechtigten die Gestaltung der Namenstafeln direkt mit dem gewerblichen Unternehmen nach dem von der Ortsgemeinde vorgegebenen Muster ab. Die Anbringung der Tafeln wird durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes gewerbliches Unternehmen ausgeführt. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

1. Benutzung der Leichenhalle pauschal 200,00 €
2. Für die Benutzung des Harmoniums 40,00 €

VII. Verwaltungsgebühren

Für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zur Errichtung oder Veränderung von Grabmälern, Einfassungen und sonstigen baulichen Anlagen 30,00 €

VIII. Abbau und Entsorgung von Grabanlagen

1. Reihengrabstätten und Wahlgrabstätten für Erdbeisetzungen
 - 1.1 Grabmal je Grabstelle
 - 1.1.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.1.2 je weitere Grabstelle extra 150,00 €
 - 1.2 Einfassung je Grabstelle
 - 1.2.1 bei Einzelgrabstellen 200,00 €
 - 1.2.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
 - 1.3 Abdeckung je Grabstelle
 - 1.3.1 bei Einzelgrabstellen 150,00 €
 - 1.3.2 je weitere Grabstelle extra 100,00 €
2. Urnengrabstätten
 - 2.1 Urnenwahlgrabstätten komplett 150,00 €
 - 2.2 Urnenreihengrabstätten komplett 150,00 €
3. Kinderreihengrabstätten 120,00 €

4. Wiesengrabstätten und Wiesurnengrabstätten je Grabstelle 50,00 €
5. Baumurnengrabstätte (Namenstafel an Stele) 50,00 €

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der Einjahresfrist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Monsheim oder der Verbandsgemeinde Monsheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Einjahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Monsheim, 07.10.2024

Kevin Zakostelny, Ortsbürgermeister

OFFSTEIN

Bekanntmachung

Am Montag, den 14. Oktober 2024 um 19:00 Uhr findet im Nebenraum der Engelsberghalle Offstein die 1. öffentliche Sitzung des Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses Offstein für die Wahlperiode 2024-2029 statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragen
2. Verpflichtung der Ausschussmitglieder gemäß § 46 Abs. 5 i.V.m. § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO)
3. Anbau Gerätehalle Bauhof Offstein
4. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Monsheim
5. Themensammlung Haushalt 2025 / Fördermöglichkeiten
6. Einwohnerfragen
7. Mitteilungen und Anfragen

Andreas Böll, Ortsbürgermeister

Einladung zum Seniorenessen am 29. Oktober 2024 in der Engelsberghalle Offstein

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, mit einem neuen Caterer laden wir Sie ganz herzlich zum gemeinsamen Mittagessen und gemütlichen Beisammensein am 29. Oktober 2024 um 12 Uhr ein.

Unser Menü:

- Rindergulasch mit Rotkraut und Knödel.
- Im Anschluss Kaffee und eine Süßigkeit zum Preis von 9,00 Euro.

Neuanmeldungen:

- Anruf auf dem Rathaus während der Amtsstunde montags zwischen 18.00 Uhr und 19.00 Uhr (Tel. 5941)
- Oder ein formloses Anschreiben mit Namen und Anschrift in den Briefkasten am Rathaus einlegen. (mit den Angaben: Teilnahme am Seniorenessen am 29. Oktober 2024.
- Name: _____; Anzahl der Personen: _____; Unterschrift: _____
- Oder unter Homepage der Gemeinde Offstein: www.offstein.de

Im Namen des Helferteams Seniorenessen Offstein: Armin Görisch
Andreas Böll, Ortsbürgermeister

WACHENHEIM

Oktoberfestessen beim Gemeinsamen Mittagessen in Wachenheim

Zu unserem Gemeinsamen Mittagessen im Oktober bieten wir ein Oktoberfestmenü an:

Weißwurst mit Brezel und süßem Senf, sowie Leberkäse mit Kartoffelsalat und ein Dessert

Anmeldungen erbeten bis spätestens 13.10.2024 bei Volker Fürnkranz unter 06243/8894.

Das Team freut sich auf rege Teilnahme.

Für die IG Gemeinsames Mittagessen: Romana Müller
Dieter Heinz, Ortsbürgermeister

SONSTIGE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN



Bekanntmachung Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2024

Letzter Abgabetermin: 15. Januar 2025

- aus eigenen Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern.

Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maische von vollliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

- aus fremden Erzeugnissen -

Meldepflichtig sind natürliche oder juristische Personen oder deren Vereinigungen, einschließlich Genossenschaftskellereien, die aus der Ernte des laufenden Wirtschaftsjahres von einem Weinbaubetrieb oder einem anderen Betrieb Weintrauben, Traubenmost, teilweise gegorenen Traubenmost oder Jungwein übernehmen. Diese melden der zuständigen Stelle die Menge des hieraus erzeugten Traubenmostes, teilweise gegorenen Traubenmostes, Jungweines oder Weines, sowie die Mengen der unverändert abgegebenen Erzeugnisse.

In diesen Fällen ist auch das Lieferantenverzeichnis auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz und als Download (www.lwk-rlp.de unter Weinbau / Ernte / Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung) erhältlich. Wir empfehlen eine Online-Abgabe im Weininformationsportal (wip.lwk-rlp.de). Die Meldungen müssen bis zum **15. Januar 2025** eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Meldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Betriebe, die ihre Meldung nicht termingerecht abgeliefert haben, sind von Teilen der Stützungsmaßnahmen (Investitionsförderung) entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 und deren Durchführungsbestimmungen ausgeschlossen bzw. müssen mit Kürzungen bei den Zuschüssen rechnen.

Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns: Im MGH-Büro unter Tel. 06243 6165
Sabine Bayer, Koordinatorin, mobil: 0157 56789149
Email: mgh.monsheim@ekhn.de

Susan Mennel, Sozialpädagogin, mobil: 0176 70065094
Email: susan.mennel@ekhn.de

Aktuelle Infos: Auf unserer Homepage:
www.mehrgenerationenhaus-monsheim.de

Folgen Sie uns auf Facebook -
@MehrgenerationenhausMonsheim oder
oder Instagram - @mehrgenerationenhausmonsheim
oder unserem WhatsApp-Kanal: MGH Monsheim

Beratung durch Digitalbotschafterin – 14.10.2024

Am 14.10.24 findet wieder unser monatliches Angebot „Beratung durch Digitalbotschafterin“ statt. Dieses bietet den Rahmen für ein offenes Ohr, Erklärung und Anleitung in ruhiger Atmosphäre, Wiederholungspraktik. Gerne können Sie auch mit unterstützender Begleitung teilnehmen. Frau Hensen bietet auch unverbindliche Entscheidungshilfe/-unterstützung bei Neuan-schaffung (Handy, Smartphone, Tablet).

Beratungsangebot an jedem 2. Montag im Monat 10 – 13 Uhr im MGH, Raum „Alter Kiga“.

Wenn möglich, kommen Sie bitte mit Anmeldung und nennen vorab die Fragestellung/Thema. Dann kann sich Frau Hensen bereits etwas vorbereiten und kann auch entsprechend Zeit für Sie reservieren. Es ist aber auch der spontane Besuch der Beratung möglich, was jedoch Wartezeit bedeuten kann. Eine Anmeldung ist direkt über die Telefonnummer 06243 4439595 oder die Mailadresse dibo.hensen.monsheim@gmx.de möglich.

Herbstausflug mit dem MGH Monsheim – 16.10.2024

Am Mittwoch den 16. Oktober 2024 sind wir zu unserem diesjährigen Herbstausflug in die hessische Klosterstadt Seligenstadt unterwegs.

Nochmal zur Erinnerung, wir starten um
10.30 Uhr an der alten Raiffeisen (Hauptstraße 102) in Kriegsheim,
10.35 Uhr am Schulturnhallenparkplatz Monsheim
Ca. 10.40 Uhr am Dorfgemeinschaftshaus Hohen-Sülzen.
Rückkehr gegen 18 Uhr.

Bei kurzfristigen Fragen oder sollten Sie angemeldet sein und kurzfristig nicht teilnehmen können, wenden Sie sich bitte an Sabine Bayer, Tel: 0157 56789149.
Sabine Bayer, MGH

Plätze frei in der English Conversation Group in Flörsheim-Dalsheim

Die English Conversation Group ist ein lustiger Trupp Menschen, der sich gerne über Gott und die Welt, Urlaube, Kochrezepte, u.ä. austauscht- aber auf Englisch. Dabei geht es nicht um Englisch Unterricht, sondern darum, durch nette und offene Kommunikation Erlerntes zu erhalten, bzw. den Wortschatz zu erweitern. Von Native Speakern zu Anfängern, die vor 30 Jahren mal Englisch in der Schule hatten, ist uns jeder willkommen.

Das Angebot ist unverbindlich und kostenfrei, es macht aber Sinn, sich mit mir in Kontakt zu setzen, bevor Sie das erste Mal kommen.

Wir treffen uns freitags um 10 Uhr im Nebenraum des Bürgerhauses in Flörsheim-Dalsheim und freuen uns über jeden neuen Teilnehmer.

Sie erreichen mich mobil unter 0176 700 650 94 oder im MGH Monsheim unter 06243 6165, oder mail to: Susan.Mennel@ekhn.de

We are looking forward to meeting you soon,

Susan Mennel

Nichtamtlicher Teil

Nachrichten und Mitteilungen aus der VG-Monsheim

**Mehrgenerationenhaus
Monsheim**



Mehr
Generationen
Haus
Wir leben Zukunft vor



Kontaktdaten:

Mehrgenerationenhaus Monsheim:
67590 Monsheim, Hauptstraße 111 (Kriegsheim –
Alte Schule/Alter Kindergarten)

Anzeige



**Achtung!
Anmeldung erforderlich!**

Schlachtfest in der Engelsberghalle
Samstag, 09. November 2024 ab 18 Uhr

*Bedienen Sie sich ab 18.30 Uhr
am Büfett, solange der Vorrat reicht.*

*Essen so viel Sie wollen für 15,00 €
Kinder bis 10 Jahre kostenfrei!*

Wir bieten an:
*Metzelsuppe, Wellfleisch, Leberknödel,
Bratwurst, Frikadellen, Sauerkraut,
Mett, Hausmacherwurst.*

Anmeldung bis 27. Oktober 2024 unbedingt erforderlich!

*Anmeldung bei Sigrid Losert Tel.: 6231 oder
Annelie Sury Tel.: 8829*

Wie immer kommt der Erlös sozialen Zwecken zugute.





Ortsverein
Offstein



Anzeige

5. Selbstverkäufer-Basar
"Rund um's Kind"

Verkauf von Spielzeug, Kleidung, Kinderwagen & Co.



Sonntag, 17.11.2024
10:00-12:00 Uhr

Schulturnhalle Realschule +
Albert-Schweitzer-Straße 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim

Alle Infos:
basarfloeda.blogspot.com
www.wonnegauner.de



Kuchen (zum Mitnehmen)

Der Erlös wird an die Kitas in Flörsheim-Dalsheim gespendet.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinden Dalsheim-Bermersheim-Gundheim, Wachenheim



1. Vorsitzende unserer Kirchengemeinde Dalsheim-Bermersheim-Gundheim Frau Ute Frey – Tel. 06243/905982
Pfarrbüro: Renate Brandeysky - Tel.: (0 62 43) 3 88
 Bürozeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Auf dem Römer 1, 67592 Flörsheim-Dalsheim
 E-Mail: kirchengemeinde.dalsheim@ekhn.de
 E-Mail: kirchengemeinde.wachenheim@ekhn.de
 Außerhalb der Dienstzeiten – Anrufbeantworter – oder R. Brandeysky (0 62 43) 71 45

Homepage: www.ev-kirchedalsheim-ekhn.de
Küster: Dalsheim: Klaus Hauck – Tel. (0 63 53) 9153949
 Wachenheim: Karl Grünewald – Tel. (0 62 43) 90 09 00

Kindergarten Dalsheim: Leitung: Katrin Körper – Tel. (0 62 43) 87 11
Kindergarten Wachenheim: Leitung: Heike Herr – Tel. (0 62 43) 78 01

Samstag, 12. Okt. 2024
 10.30 – 11.30 Uhr Kinderkirche mit Melissa im evang. Gemeindezentrum
Samstag, 12. Okt. 2024
 Dalsheim 14.00 Uhr kirchl. Trauung von Jacqueline und Daniel Humann mit Pfarrerin Manuela Rimbach-Sator

Sonntag, 13. Okt. 2024
 10.00 Uhr Erntedankgottesdienst in Bermersheim mit Feier des Abendmahls mit Pfarrerin Manuela Rimbach-Sator

Erntedankgottesdienste 2024

Bermersheim am 13. Oktober 10.00 Uhr
Dalsheim am 20. Oktober 10.00 Uhr
Wachenheim am 20. Oktober 17.00 Uhr

Das Erntedankfest ist ein altes Fest, bei dem man Gott nach der Ernte dafür dankt, dass er die Früchte, das Gemüse und das Getreide hat wachsen lassen. Wie auch in den vergangenen Jahren spenden wir gerne Ihre Gaben an die Wormser Tafel e.V. weiter. Konserven, abgepackte Lebensmittel (Mehl, Zucker, Reis, Nudeln) gerne auch Geldspenden.

Sammlung
Bermersheim, am Samstag oder Sonntag, 12. bzw. 13. Okt. in der Kirche Dalsheim, am Samstag, den 19. Okt. Ab 14.00 Uhr untere Kirche Wachenheim am Samstag, den 19. Okt. 2024 wie gewohnt in der Garage (Kirchenplatz)
 Die Gaben werden an die Wormser Tafel weiter gereicht. Die Mitarbeiter der Tafel haben bereits die Abholung zugesagt. Es wäre schön, wenn Sie die Aktion wie in den vergangenen Jahren zahlreich unterstützen.
 Wir danken Ihnen! **Der Kirchenvorstand Wachenheim**

Bitte beachten Sie auch die kirchl. Nachrichten im Amtsblatt, es kann immer mal Änderungen geben. Danke für Ihr Verständnis.
 In dringenden Fällen melden Sie sich gerne bei Renate Brandeysky.
Renate Brandeysky, Pfarrbüro

Evangelische Kirchengemeinden Niederflörsheim-Mölsheim, Mörsstadt



Pfarrerin: Inge Beiersdorf, Kapellenbergstr. 8, 67806 Rockenhausen, Tel. 01577 3845074

Gemeindebüro im Gemeindehaus Niederflörsheim:
 Gemeindesekretärin Silke Gutbrod ist Di. 16 – 18 Uhr und Fr. 10 – 12 Uhr im Büro, Pfarrgasse 4, 67592 Flörsheim-Dalsheim, Tel. 06243 / 469.
 E-Mail: kirchengemeinde.niederfloersheim@ekhn.de
Internet: www.ev-niederfloersheim.de

Küsterin Mölsheim: Henriette Hagedorn, Tel. 06243 4575450
Küsterin Mörsstadt: Jutta Debus, Tel. 0176 61962989
Küsterin Niederflörsheim: Anja Frey, Tel. 0157 84183983

Unsere Gottesdienste:
Sonntag, 13.10.2024 **20. Sonntag nach Trinitatis**
 11.00 Uhr(!) **Mörsstadt** Familiengottesdienst zum Erntedankfest mit Kita und anschl. Mittagessen: Prädikantin Bayer-Petry

Sonntag, 20.10.2024 21. Sonntag nach Trinitatis
 10.15 Uhr Mölsheim Prädikantin Bayer-Petry

Gruppen und Kreise:

Der **Seniorenkreis Niederflörsheim** trifft sich wieder alle 14 Tage in der geraden Kalenderwoche jeweils am Donnerstag um 14.30 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Der **Seniorenkreis in Mörsstadt** trifft sich im DGH mittwochs jeweils um 14 Uhr am 16.10., 13.11.24. Am 11.12. ist dann Weihnachtsfeier.

Die **Klöppelgruppe** trifft sich wieder mittwochs um 15 Uhr im Gemeindehaus Niederflörsheim.

PfarrerIn Beiersdorf ist längerfristig erkrankt. Im Falle einer Beerdigung wenden Sie sich bitte direkt an unser Dekanatsbüro in Worms, Tel. 06241/84950.

Erntedankfest in Mörsstadt:

Am Sonntag, den 13. Oktober, feiern wir in Mörsstadt Erntedankgottesdienst mit Beteiligung der Kita. Beginn ist um 11 Uhr, anschließend gibt es Mittagessen. Erntedankgaben können vor der Kirchentür abgestellt werden. Wir sagen schon einmal danke und freuen uns auf Sie und Euch!

Erntedankfest in Niederflörsheim:

Am Sonntag, den 27. Oktober, feiern wir in Niederflörsheim das Erntedankfest mit Abendmahl. Da es der letzte Sonntag im Oktober ist, ist ein Nachmittagsgottesdienst. Er beginnt um 16.30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass in der Nacht davor die Zeit umgestellt wird! Wir freuen uns auf Sie!

Jagdhornbläser in Mölsheim:

Die Jagdhornbläser Leinigerland sind am Sonntag, den 27. Oktober, bei uns zu Gast und werden unseren Gottesdienst in Mölsheim gestalten. Sie bringen alle Stücke der Hubertusmesse sowie einige andere Werke zu Gehör. Der Gottesdienst beginnt um 18 Uhr. Bitte beachten Sie, dass in der Nacht davor die Zeit umgestellt wird! Herzliche Einladung an alle Interessierten!

Eine gesegnete Zeit wünscht *Ihre Inge Beiersdorf, Pfrin.*

Evangelischer Kindergarten Mölsheim



Wir haben am Samstag unsere Familien zum Wandern eingeladen. Bei schönem Wetter haben wir uns auf den Weg zur „Wingertsschnegge“ nahe Zell gemacht. Die Kinder hatten die Aufgabe, verschiedene Dinge in den Herbstfarben grün, gelb, rot und braun zu sammeln. Nachdem wir uns am Wingertshäuschen gestärkt hatten, legten wir unseren Farbkreis. Das hat Spaß gemacht, das Gesammelte den Herbstfarben zuzuordnen.

Wir hatten einen tollen Tag und eine schöne Wanderung in der Gemeinschaft unserer Kindergartenkinder, Geschwister, Mamas, Papas und Großeltern.

A. Hackenschmidt

**Evangelische Kirchengemeinden
 Monsheim, Kriegsheim und Hohen-Sülzen**



Pfarrer: Volker Hudel, Hauptstraße 20, Tel. 06243 428
 Sprechstunden jeweils nach telefonischer Vereinbarung
Pfarrbüro: Hauptstraße 71, Tel. 238, Fax 905763
 Email: kirchengemeinde.monsheim@ekhn.de
Öffnungszeiten: Montag und Dienstag 9 – 12 Uhr, Freitag 10 – 12 Uhr
Küsterinnen: Monsheim: Karin Rothermel, Tel. 905155
 Kriegsheim: Aneta Stibenz, Tel. 4574256
 Hohen-Sülzen: n.n.
Kollekte: Wir danken recht herzlich für die Kollekten und Spenden vom 06.10.2024. Sie betragen beim Gottesdienst in Monsheim 57,00 € und beim Ernte-Dank-Gottesdienst in Hohen-

Sülzen 370,00 €. Für den Erlös und die Spenden beim Erntedank-Fest in Höhe von 600,00 € und bei der Erntedanksammlung in Hohen-Sülzen in Höhe 1.842,00 € bedanken wir uns bei allen Gebern recht herzlich!

Infos (z.B. über die Kita) finden Sie auch im Internet unter:
www.kirche-monsheim.de, www.kirche-kriegsheim.de,
www.kirche-hohen-suelzen.de

Samstag 12.10.2024

10.00 Uhr Gemeinsamer Kindergottesdienst im Pfarrsaal in Monsheim

Sonntag 13.10.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche Kriegsheim

Dienstag 15.10.2024

Herbstausflug ab 10.30 Uhr

Samstag 19.10.2024

10.00 Uhr Gemeinsamer Kindergottesdienst im Kirchsaaal in Hohen-Sülzen

Sonntag 20.10.2024

10.00 Uhr Gottesdienst in der ev. Kirche Hohen-Sülzen

11.00 Uhr Kirchencafé im Kirchsaaal der ev. Kirche Hohen-Sülzen

11.00 Uhr Gottesdienst anlässlich der Taufe von Toni Bog in der ev. Kirche Kriegsheim

Einladung zum Erzählcafé in Hohen-Sülzen

Auch in diesem Herbst und Winter laden wir wieder herzlich ins Erzählcafé ein! Das erste Treffen soll am Freitag, dem 18. Oktober um 15.00 Uhr stattfinden. Da möchten wir in gemütlicher Runde im Kirchsaaal, d.h. im Vorraum der evangelischen Kirche, bei Kaffee, Tee oder einem Glas Wein über Themen sprechen, die uns bewegen.

Wo Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft uns Angst machen oder hoffnungsvoll stimmen, tun intensive Gespräche gut, um zu einem besseren Verständnis der Probleme zu kommen. Wir laden herzlich alle ein, die Freude an gemeinsamem Nachdenken und Gedankenaustausch haben, ohne Streit und zuviel Aufregung, sondern – auch bei unterschiedlichen Positionen – in freundlicher, nachbarschaftlicher Atmosphäre.

Ein Thema könnten die Sparzwänge und der Personalmangel in Kirche und Gesellschaft sein. Ist das nur ein Verlust für uns – oder erfahren wir z.B. die Umstrukturierung in Nachbarschaftsräume allmählich auch als Gewinn?

Wir können z.B. unser Kirchencafé auch mal in Monsheim stattfinden lassen – oder in Mörsstadt, Niederflörsheim oder Dalsheim. Dabei würden wir gleichzeitig die Kirchen oder Gemeindehäuser dort besser kennenlernen und vielleicht auch dort engagierte Gemeindemitglieder treffen. Lassen Sie uns darüber gemeinsam beim Treffen am 18. Oktober entscheiden!

Für den ev. Kirchenvorstand: Ute Kühn-Quirin und Vera Panhoff-Papsch

Hinweis:

Aus technischen Gründen können wir derzeit in Hohen-Sülzen zu den Gottesdiensten nur die kleine Glocke läuten lassen.

Offstein

Evangelische Kirchengemeinde



Pfarrbüro: A. Heitz, Mühlthalweg 2, Tel. 06241 / 34245,
 E-Mail: ev-kirche-hepp-off@web.de
 Dienstag u. Mittwoch 9 – 12 Uhr und Donnerstag 13 – 18 Uhr.
 Außerhalb der Dienstzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. E-Mail: kirchengemeinde.offstein@ekhn.de
Homepage: <http://evangelisch-hepp-off.jimdo.com>
Küsterin: Helena Fuchs, Tel. 0177/2181916

So., 13.10.2024

10.00 Uhr ökumenischer Gottesdienst mit Pfr. Koy und U. Laumann-Jeschonnek mit der Kita in der Engelsberghalle Offstein

Di., 15.10.2024

19.00 Uhr Kirchenchor in Heppenheim

Mi., 16.10.2024

13.30 Uhr Frauenhilfe in Heppenheim;

14.30 Uhr Frauenhilfe in Offstein

Do., 17.10.2024

Keine Konfirmandenstunde

Sa., 19.10.2024

14.00 Uhr Ordinationsfeier von Pfarrer Koy in Heppenheim

Hinweis: Das Büro ist vom 14. bis 18. Oktober geschlossen.

Gottesdienst zur Ordination von Pfarrer Dominik Koy mit anschließendem Empfang, Evangelische Kirche Worms-Heppenheim, Samstag, 19. Oktober 2024, 14 Uhr.

Die **Gemeindebücherei „Büchermäus“**, Mühlthalweg 2, Worms-Heppenheim ist in den Ferien geöffnet: Mittwochs von 9.30 – 11.30 und 18 – 19 Uhr, Tel. 06241 / 208042.

Pastoralraum Worms und Umgebung

Kath. Kirche in der VG Monsheim



Schon seit dem 01. Oktober gilt die neue Gottesdienstordnung im gesamten kath. Pastoralraum Worms und Umgebung. An manchen Stellen ruckelt es noch ein wenig und Fehler sind nicht vermeidbar. Es wird noch ein Weile dauern, bis alle Schritte eingespielt sind. Wir bitten für diese Anfangszeit um Verständnis.

In der VG Monsheim befinden sich 2 Gottesdienstbezirke. Der Bezirk Mitte mit folgenden Ortschaften: Westhofen, Monzernheim, Rheindürkheim, Herrnsheim, Abendheim, Gundheim, Gundersheim, Flörsheim-Dalsheim und der Bezirk Süd mit Pfeddersheim, Hohen-Sülzen, Kriegsheim, Monsheim, Offstein, Heppenheim, Wiesoppenheim, Weinsheim, Horchheim.

Für diese beiden Bezirke finden Sie ab dieser Ausgabe immer die Gottesdienst nach Bezirken aufgeteilt. Die Pfarrinfos der einzelnen Pfarrgemeinden finden Sie wie gewohnt unter dem Namen der Pfarrgemeinden.

Katharina Kron, Koordinatorin und Gemeindeferentin

Gottesdienste im Bezirk Süd

Samstag, 12. Oktober - Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

Pfarrheim St. Josef, Horchheim 14:00 Uhr An der Arche um Acht

Pfeddersheim 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Heppenheim 18:00 Uhr Vorabendmesse

Amt für Verstorbene des Rosenkranzvereins

Sonntag, 13. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis

Horchheim 09:00 Uhr Hochamt

Amt für Maria Bachhuber / Amt für Alois

Kulzer, leb. u. verst. Angehörige / Amt für

Dieter und Leo Kolodziej / Amt für Dr. Man-

fred und Elli Hecht / Amt für Franz-Josef

Payrhuber / Amt für Jakob und Margaretha

Seiler u. Angeh. / Amt für Maria Magdalena

und Walter Hahn / Amt für Maria und Josef

Payrhuber / Amt für Stephanie Hahn

Engelsberghalle 10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Erntedank

Wiesoppenheim 11:00 Uhr Hochamt

Amt für Verstorbene der Familien Wieland

und Fleschenberg

Weinsheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Dienstag, 15. Oktober - Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Horchheim 08:30 Uhr Rosenkranzandacht

Horchheim 09:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag, 17. Oktober - Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer

Heppenheim 17:30 Uhr Rosenkranzandacht

Heppenheim 18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfeddersheim 18:30 Uhr Rosenkranzandacht

Pfeddersheim 19:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 18. Oktober - Lukas, Evangelist

Amandusstift Weinsheim 16:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 19. Oktober - Johannes de Brébeuf, Isaak Jogues, Priester

Monsheim-Kriegsheim 18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 20. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

Pfeddersheim 09:00 Uhr Hochamt zum Stiftungsfest des

Kath. Männervereins

Amt für † Maria Jäger u. † Werner u. Edel-

traud Straka

Heppenheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Weinsheim 11:00 Uhr Hochamt

Amt für Andreas und Katharina Sturm

Offstein 17:00 Uhr Andacht an der Wendelinus-Kapelle

Gottesdienste im Bezirk Mitte

Samstag, 12. Oktober - Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

Westhofen 14:00 Uhr Taufe

Michaelskapelle

Abenheim 14:00 Uhr Taufe

Sonntag, 13. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis

Abenheim 09:00 Uhr Hochamt

Amt für † Walter Keller, Lebende und verstorbene

Angehörige / Amt für † Christel Seelig

und verst. Angehörige / Amt für † Hans-Wer-

ner Hemer, lebende und verst. Angehörige / Amt für Magda und Johann Schöppler

Gundheim 11:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Flörsheim-Dalsheim 11:00 Uhr Hochamt

Amt für † Katharina Keim / Amt für † Heinz Backes

11:30 Uhr Ökumenischer Kerwegottesdienst in Rheindürkheim

Herrnsheim 15:00 Uhr Rosenkranzandacht

Montag, 14. Oktober - Kallistus I., Papst, Märtyrer

Herrnsheim 18:00 Uhr Rosenkranz für den Frieden in der Welt (C.G.)

Flörsheim-Dalsheim 18:30 Uhr Hl. Messe

Dienstag, 15. Oktober - Theresia von Avila, Ordensfrau, Kirchenlehrerin

Abenheim 18:30 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 16. Oktober - Hl. Gallus, Mönch

Abenheim 09:00 Uhr Gebet für den Frieden in der Welt

Herrnsheim 18:30 Uhr Hl. Messe

gestiftete hl. Messe für †† Ehel. Wilhelm

Georg u. Veronika Kaltenthaler (geb. Kessler)

Freitag, 18. Oktober - Lukas, Evangelist

Gundheim 18:30 Uhr Hl. Messe

WO Abenheim 18:30 Uhr Rosenkranzandacht

Samstag, 19. Oktober - Johannes de Brébeuf, Isaak Jogues, Priester

Michaelskapelle, Abenheim 13:00 Uhr Taufe

Monzernheim 18:00 Uhr Vorabendmesse

Für die Familien Blum, Rühl und Barth

Sonntag, 20. Oktober - 29. Sonntag im Jahreskreis

Abenheim 09:00 Uhr Wort-Gottes-Feier

Gundheim 09:00 Uhr Hochamt

Amt zu Ehren der heiligen Engel um geistliche Berufe

Gundersheim 11:00 Uhr Hochamt

Amt für †† Eheleute Ria und Albert Flörsch

und Angehörige / Amt für † Rita Steppuhn /

Amt für †† Eheleute Klara und Philipp Geeb /

Amt für †† Eheleute Philipp und Gertrude

Schuhmacher und beiderseitige Eltern

Herrnsheim 15:00 Uhr Rosenkranzandacht

Katholische Pfarrgruppe Wonnegau

Gundersheim, Gundheim, Flörsheim-Dalsheim, Mölsheim



www.pfarrgruppe-wonnegau.de

Büros in der Pfarrgruppe

67599 Gundheim, Hauptstraße 8, Tel. 06244 - 386

Öffnungszeiten: Mo. 9.00 – 12.00 Uhr, Mi. 9.00 – 12.00 Uhr

67592 Flörsheim-Dalsheim, Mittelgasse 1, Tel. 06243 - 8565

Öffnungszeiten: Fr. 15.00 – 18.00 Uhr

Mail: pfarrbuero@pfarrgruppe-wonnegau.de

Pfarrer: Propst Tobias Schäfer, Tel. 06241 - 596160

Spieleabend im Kath. Pfarrheim Dalsheim am 14.10.2024

Alle mit Spaß am Spielen sind herzlich willkommen zu unserem nächsten Spieleabend im September am Montag, den 14.10.2024.

Beginn: 19:30 Uhr im Kath. Pfarrheim Dalsheim, Mittelgasse 1.

Gerne können auch eigene Spiele / Spielvorschläge mitgebracht werden. Die vergangenen Spieleabende haben allen Anwesenden viel Spaß gemacht, getreu dem Motto: „Zusammen Spaß haben ist doch schöner als allein daheim“. Für Rückfragen: Monika und Helmut Collet (06243/7593)

Die kath. Kirchen in Gundersheim und Gundheim sind täglich geöffnet, die kath. Kirche Dalsheim samstags und sonntags, jeweils von 10.00 – 18.00 Uhr!

Gundersheim:

Wenn Sie zur Kirche gebracht werden möchten, rufen Sie bitte an bei: Gerhard Geeb (Tel. 06244 - 5079).

Annahmeschluss für den nicht-amtlichen Teil: montags, 17.00 Uhr

Später eingehende Beiträge werden nicht berücksichtigt.

Vereinsnachrichten

Nachrichten und Mitteilungen von Vereinen und Verbänden der VG-Monsheim

ÜBERÖRTLICH

Konzertchor Ü60 Worms-Wonnegau 2009 e.V

Nächste Chorproben

Liebe Sänger,
unsere nächsten Chorproben finden am **Freitag, den 11.10.24 um 14 Uhr in der Lutherkirche in Worms** (Karlsplatz 5) sowie einen Tag später, am **Samstag, den 12.10.24 um 14 Uhr im Sängerheim in Alsheim** statt. Wir freuen uns auf Eure möglichst vollzählige Teilnahme an der Chorprobe. Neue Sänger sind selbstverständlich immer herzlich willkommen.

Chorkonzert am 20.10.2024



Liebe Freunde unseres Ü60-Chors, zu unserem **Chorkonzert am Sonntag, den 20.10.2024 um 17 Uhr in der Lutherkirche in Worms** möchten wir Sie/Euch hiermit herzlich einladen. Eintrittskarten zu unserem Konzert sind im Vorverkauf zum Preis von 12 Euro je Karte erhältlich in der Kunsthandlung Steuer, Worms, Kämmererstr. 41, bei Siegfried Stolzenberg, Tel. 06241 / 49 61 351, Johann Stridde, Tel. 06244 / 671, Robert Geiser, Tel. 06241 / 72 93 40, sowie bei allen Sängern unseres Chors.

Hermann Jehl

Bündnis 90/Die Grünen



Herbstaktion „Allerlei Pflanzen und Samen“ zeitgleich mit dem Reparatur-Treff

diesmal wieder mal am und im Ev. Gemeindehaus, Hauptstr. 22, 67591 Wachenheim/Zellertal, morgen am **12. Oktober 2024, auch von 10 – 13 Uhr!** Wer hat Zimmer-, oder Gartenpflanzen, Ableger, Stauden, Blumensamen oder andere „grüne Schätze“, die keine Verwendung mehr auf der eigenen Fensterbank oder im Garten finden, aber sicherlich **viel zu schade** für den Kompost sind?! Wir möchten solche „erfahrenen“ Pflanzen bei einem Plausch, auch bei Kaffee, Mineralwasser u. selbstgebackenem Kuchen, mit anderen Pflanzenliebhabern gern abgeben.

Wir freuen uns auf Euer/Ihr zahlreiches Interesse und den Besuch!

REPARATUR - TREFF

Südlicher Wonnegau

Gemeinsam mit Euch/Ihnen versuchen wir Gegenständen aus den Bereichen Elektro, Holz (auch Spielsachen) und Fahrrad ein neues Leben zu geben. Es ist keine Voranmeldung erforderlich und grundsätzlich kostenlos; einfach vorbeikommen! Über eine freiwillige Spende freuen wir uns.

Eventuelle Rückfragen an: Brigitte Mehlhase, Flörsheim-Dalsheim - 06243/7121 oder Reiner Kehl, Wachenheim - 0159 01854314.

Wir freuen uns mit Euch/Ihnen etwas für die Nachhaltigkeit zu tun. Bringen Sie alles mit, von dem Sie der Überzeugung sind, es hat es verdient repariert zu werden.

Für das gesamte Orga-Team von Bündnis 90/Die Grünen, VG Monsheim, i.A. I. Barthold

Frauenbund Wachenheim-Mölsheim (i.A.) und Mitglieder des Frauenchors Wachenheim

Einladung zum gemütlichen Beisammensein

am **Donnerstag, 17.10.2024 ab 17:00 Uhr im Weingut Schüttler in Wachenheim**. Anmeldungen erbeten bis spätestens 14.10.2024 bei Gerda Hoffmann, Tel. 06243/8461 oder Romana Müller, Tel. 06243/5793.

G. Hoffmann M. Korell. R.Müller

FLÖRSHEIM-DALSHEIM

SPD

Ortsverein Flörsheim-Dalsheim



Einladung zur Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Flörsheim-Dalsheim

Liebe Genossinnen und Genossen, hiermit laden wir euch zur Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins Flörsheim-Dalsheim am **Donnerstag, den 24. Oktober 2024 um 19:00 Uhr im Landrestaurant Tacheles, Weedenplatz 1 in Flörsheim-Dalsheim** recht herzlich ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Grußworte
3. Konstituierung
 - a. Wahl einer Versammlungsleiterin / eines Versammlungsleiters
 - b. Wahl einer Schriftführerin / eines Schriftführers
 - c. Wahl einer Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)
4. Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission (MPZK)
5. Wahlen
 - a. Wahl der VertreterInnen und ErsatzvertreterInnen für die Unterbezirksvertreterversammlung zur Wahl der VertreterInnen zur Landesvertreterkonferenz zur Aufstellung der Landesliste
 - b. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Wahlkreis-Konferenz zur Aufstellung des/der Wahlkreis-kandidaten/in
6. Mitteilungen und Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen!

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Vorstands,

Tobias Rohrwick, Vorsitzender

Landfrauen Flörsheim-Dalsheim



Liebe Landfrauen und Flörsheim-Dalsheimer, jetzt im Herbst beginnt wieder die Zeit der deftigen Küche und deshalb laden wir am **Mittwoch 06.11., 19.00 Uhr, zu dem Kochvortrag „Eine runde Sache – Neues aus der Knödelküche“** mit Tipps für eine ernährungsbewusste Zubereitung mit außergewöhnlichen, neuen Rezepten, ein. Die Veranstaltung findet in der hiesigen Schulküche der Realschule plus statt. Die Teilnahme kostet für Mitglieder 8,- €/Person und für Nichtmitglieder 10,- €/Pers. inklusive der Rezepte.

Am **Donnerstag, 5. Dezember** fahren wir mit dem Bus nach Schwetzingen und besuchen den **13. Kurfürstlichen Weihnachtsmarkt**.

Abfahrt mit dem Bus ist um 14.30 Uhr am Bahnhof. Ab 15.30 Uhr haben wir zwei Kostümführungen in Schwetzingen gebucht, an der Sie gerne teilnehmen können, da der Weihnachtsmarkt erst um 17 Uhr öffnet.

Die Teilnahme kostet für Mitglieder 20,- € und für Nichtmitglieder 23,- €/Person und erst mit der Überweisung des Reisepreises auf das Bankkonto (Volksbank Alzey-Worms, IBAN: DE 16 5509 1200 0035 0377 05) wird die Anmeldung verbindlich. Bei einer evtl. Stornierung bitten wir, einen eigenen Ersatz zu suchen.

Bitte melden Sie sich für die beiden Veranstaltungen bald telefonisch bei Birgit Jost (Tel. 06243/903195) an. Nichtmitglieder, Ehemänner, Freunde und Bekannte sind ebenfalls herzlich willkommen.

Wir laden alle Mitglieder zur **Mitgliederversammlung am Mittwoch, 30. Oktober, um 19.00 Uhr**, in das ev. Gemeindezentrum in Flörsheim ein. Neben

der Begrüßung, Totengedenken, Berichte der Vorsitzenden und Kassenwartin wollen wir drei Vorstandsmitglieder, die schon im Amt sind, nachwählen. Anschließend wollen wir beim gemütlichen Beisammensein Landfrauenbilder betrachten. Für das leibliche Wohl wird selbstverständlich auch gesorgt werden und deshalb ist es auch notwendig, sich bei Birgit Jost anzumelden.

Wir wünschen Ihnen Allen schöne Herbsttage und hoffen auf eine rege Beteiligung bei unseren Veranstaltungen.

Mit freundlichen Grüßen **Landfrauenverein Flörsheim-Dalsheim**
Für den Vorstand: i.A. Karin Henn

P.S.: Am Montag, 14. Okt. findet wieder unser Spaziertreff für jung und alt statt. Wir treffen uns um 15.00 Uhr am Bahnhof

Vereinsring Flörsheim-Dalsheim

www.vereinsring.net



Hört hört ... Herold Heinz vom Fleckenmauerfest hat Euch zu verkünden: Bilder vom Fleckenmauerfest

Herold Heinz weiß – so wurde es ihm allseits immer wieder bei jeglicher Begegnung mit Besuchern unseres Festes mit höchst lobenden Worten bekundet – dass allen mit dem Fleckenmauerfest 2024 ein wunderbares Erlebnis geschenkt worden ist, das noch lange nachklingen wird – es war mal wieder ein gelungenes, ein schönes und friedliches Fest, das wir gemeinsam feierten.

Wie man während der drei Tage beobachten konnte, wurden von den vielen begeisterten Besuchern unzählige Fotos gemacht, die zum Teil auch schon in den unterschiedlichen Kanälen unserer modernen Medien veröffentlicht wurden.

Viele dieser Fotos sind sicherlich auch von allgemeinem Interesse und der ein oder andere wird sich später gerne wieder erkennen in der besonderen Stimmung, die unser Fest in ihm aufbringen ließ ...

Daher kommt nun die Idee, die vielen Eindrücke, die ein jeder in seinen eigenen Fotos festgehalten hat, in einem großen Archiv zu sammeln, damit alle sich auch nach Jahren noch daran erfreuen können. Dafür wird die App **celebrate: Teile Fotos & Video** genutzt. Jeder, der Bilder hochladen möchte, muss im ersten Schritt diese App herunterladen und mit dem Passwort **W9ARV9KE**

können dann die Bilder hochgeladen werden.



Die Bauchtanzgruppe NAIMA erfreute uns mit wunderschönen bunten Darbietungen ... (Foto: Wigand Schneiderheinze)

Herold Heinz ist sich gewiss, dass Ihr zuhauf diesem Aufruf folgen werdet und freut sich auf viele erinnerungswürdige Szenen vom Verlauf unseres Fleckenmauerfestes 2024 – **habt schon jetzt herzlichen Dank dafür!**

Vorankündigung – Helferfest

Als Dank an die vielen fleißigen Helfer, über die mehrfach berichtet wurde, gebührt allen nicht nur ein kräftiges Händeklappen: der Vereinsring als Veranstalter – mit Frank Sagadin an der Spitze – lädt alle ein zu einem **Helferfest am Mittwoch, den 13. November um 18:30 Uhr, im Bürgerhaus.**

Alle Helfer werden gebeten, sich bei Frank Sagadin zeitnah anzumelden:

WhatsApp oder Telefon: 0175 5946967

Mail: e-mail@vereinsring.net

Herold Heinz freut sich auf das Helferfest und dabei auf viele anregende Gespräche, ist gespannt auf neue Ideen für das nächste Fest anno Domini 2028 und hält weiterhin die Augen und Ohren offen, um immer wieder im Amtsblatt Neues verkünden zu können, auf dass Ihr gespannt seyd auf dieses besondere Spectaculum ...

Bis zum Beginn des nächsten Fleckenmauerfestes sind es ab heute immerhin noch 3 Jahre, 10 Monate und 28 Tage – aber volle 204 Wochen ...

Wir wünschen weiterhin eine schöne Zeit und gebt Euch wohl.

Ute Frey & Heinz Korst

Die Wonnegauner e.V.

www.wonnegauner.de



5. Selbstverkäufer-Basar „Rund ums Kind“

Am Sonntag, den 17.11.2024 findet unser 5. **Selbstverkäufer-Basar „Rund ums Kind“** statt. Von **10:00 – 12:00 Uhr** können Sie in der **Turnhalle der Realschule Plus**, Albert-Schweitzer-Straße in Flörsheim-Dalsheim Spielzeug, Kinderwagen, Kleidung/ Umstandsmode, Bücher, Autokindersitze und vieles mehr erwerben.

Ausführliche **Informationen zu Tischreservierungen** und rund um den Basar finden Sie unter basarfloeda.blogspot.com oder www.wonnegauner.de.

Kommen Sie vorbei und können Sie sich an unser Kuchentheke einen leckeren Sonntagskuchen und frische Waffeln (gerne auch zum Mitnehmen). Kaffee & Getränke werden ebenfalls angeboten.

Der Erlös aus dem Kuchenverkauf und den Tischreservierungen wird wieder an die beiden Kindergärten in Flörsheim-Dalsheim gespendet.

Für Fragen stehen wir unter basarfloeda@gmail.com gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!

Für das BasarTeam und „die Wonnegauner e.V.“: Nina Schäfer

Schützengesellschaft

Flörsheim-Dalsheim 1967 e.V.



Pfalzliga Rhein-Nahe Luftgewehr

Halbzeit – am vergangenen Sonntag, den 06.10.2024, fand der dritte Wettkampf der Pfalzliga Rhein-Nahe statt. Die Mannschaft der SG Flörsheim-Dalsheim, bestehend aus Svea Häger, Alexander Moos, Charlotte Bootz, Dana Hackmann und Gaby Born, sowie den Ersatzschützen Marcus Uhrig, Marvin Große, Nina Hofmann und Leonard Fischer gewann gegen die SG Abenheim mit einem Ergebnis von 1514 zu 1432. Damit geht die Mannschaft ungeschlagen auf Platz 1 der Tabelle in die Rückrunde.

Der Umbau hat begonnen!

Am Samstag, den 05.10.2024, fand auch der erste Arbeitseinsatz für den Umbau der Schießstände auf Elektronikanlagen statt. Zwanzig tatkräftige Helfer aller Altersklassen haben den Grünschnitt erledigt und die ersten Zuganlagen inkl. Kugelfänge auf dem 50m-Stand demontiert. Vielen Dank für eure Unterstützung!

Charlotte Bootz

HOHEN-SÜLZEN



Bürgertreff Hohen-Sülzen

Unser nächster Bürgertreff Hohen-Sülzen findet am **Freitag, den 11.10. um 19 Uhr im Rathaus** statt.

Wir werden den „Markt der schönen Dinge“ Revue passieren lassen und die weitere Planung der Advents-Treffen am 8.12. und 15.12.2024 vorantreiben bevor wir zum gemütlichen Teil übergehen.

Wir freuen uns auf euch. *Für den Bürgertreff, Renate Reuvers*

Der Markt der schönen Dinge, der am 03. Oktober zum ersten Mal stattfand, wurde von den Ausstellern, Helfern und Besuchern als harmonisch erlebt und zu einem vollen Erfolg gebracht.

Danke Katharina Steingraber und Hellmut Stauffer, die das Gros der Organisation gestemmt haben und die erreichten, dass die sonst sehr nüchterne Halle mit Kunst und Kunsthandwerk bunt und interessant wurde.

Danke auch dem Verpflegungsteam, das zusätzlich von lieben „Sülzern“ unterstützt wurde. Ihr ward super. *Renate Reuvers*

Landfrauen Hohen-Sülzen



Frühstück der Landfrauen und Landmänner

am **Samstag, den 26. Oktober 2024** statt.

Um 10 Uhr starten wir im Dorfgemeinschaftshaus mit liebevoll zubereiteten Speisen und Getränken, Lachen, Erzählen und Genießen.

Zur Begrüßung erwartet sie ein leckeres Getränk.

Wir freuen uns auf euch. Bitte melden Sie sich an.

KlönSnack mit den Landfrauen

Wir treffen uns wieder in vertrauter Runde zum Klönen und Snacken ... am 11. Oktober von 15 bis 17 Uhr.

Weitere Termine sind für den 15. November und am 13. Dezember 2024 geplant. Am letzten Termin wollen wir uns auf die kommende Weihnachtszeit einstimmen. Wir freuen uns auf euch.

Spieleabende

Unsere Termine für 2024: 17. Oktober; 13. November und 11. Dezember 2024 jeweils um 18.30 Uhr im Rathauskeller ... Einfach das Lieblingspiel mitbringen und einen Mitspieler finden. Wir freuen uns auf euch ...

Kochevent mit Frau Hartenbach

Am 30. Januar 2025 steigen wir wieder in die Kocheventserie mit Frau Hartenbach ein. Dieses Mal werden die Hülsenfrüchte näher beleuchtet und zur Verkostung aufgetischt. Wir erfahren, dass die Hülsenfrüchte viele Vitamine (vor allem Vitamin B), Ballaststoffe, Kalium, Kalzium, Zink, Magnesium, Eisen und viel Eiweiß enthalten. Seid gespannt!

Beginn 18.30 Uhr im Vorraum des DGH, ein Unkostenbeitrag wird am Veranstaltungabend erhoben.

Bitte melden Sie sich verbindlich bei mir an: Ute Schmitt Tel. 06243 - 5592

Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Nichtmitglieder immer herzlich willkommen!

Bitte unbedingt zu den Veranstaltungen anmelden.

Anmeldungen bitte per Telefon (06243) 5592 Geschäft oder per Handy 0173-5304863 (WhatsApp).

Ihr Landfrauenverein Hohen-Sülzen

Für den Vorstand: Ute Schmitt, 1. Vorsitzende

TuS Hohen-Sülzen 1921 e.V.



Tischtennis

2. Kreisklasse

TuS Dorn-Dürkheim - TuS Hohen-Sülzen II

4:6

C. Pitzer, D. Rübmann, F. Ostermair, M. Gredler

Um weiterhin in der oberen Tabellenhälfte mitspielen zu wollen, musste gegen die bis dahin ungeschlagenen Dorn-Dürkheimer ein Sieg her. Doch die hielten sowohl in den Doppeln als auch in den ersten Einzeln bis zum

Spielstand von 3:3 lange dagegen. Endlich gelang es den Sülzern den benötigten Vorsprung aufzubauen in dem sie 3 Spiele in Folge gewannen und somit dann auch den Gesamtsieg feiern durften.

3. Kreisklasse

TuS Hohen-Sülzen III - TuS Hochheim III

8:2

C. Möller, M. Gredler, L. Loeffert, K. Golenia

Der Tabellenführer in Bestbesetzung gegen die abstiegsbedrohten Gäste aus Hochheim? Das sollte eine klare Angelegenheit werden und das wurde sie auch. Einzig Hochheims Nr. 1 konnte an diesem Abend Punkte mitnehmen, was zu einem ungefährdeten Sieg der Sülzer führte.

Tabellen und weitere Spielergebnisse unter:

<https://www.mytischtennis.de/clicktt/RTTVR/24-25/ligen/Worms-24-25/>

Nächste Termine:

TuS Hohen-Sülzen II - TG Worms III Fr. 11.10.2024, 20:00 Uhr

TuS Dorn-Dürkheim IV - TuS Hohen-Sülzen III Fr. 11.10.2024, 20:00 Uhr

Michael Gredler, Abteilungsleiter

MÖLSHEIM



Heimat- und Kulturverein 1984 Molsheim e.V.

Wir schicken ein Bild hinterher

– oder erinnern Sie sich noch an unseren kurzweiligen Dorfsparziergang am 06. September durch Molsheim – einer kleinen Zeitreise von Wirtschaft zu Wirtschaft- von Geschäft zu Geschäft.

Es hatten sich zahlreiche interessierte Molsheimer verschiedener Generationen, ehemalige Molsheimer und Gäste pünktlich zum Treffpunkt an der Eintrachthalle bei gutem Wetter, guter Stimmung und auch mit einer gewissen Spannung und Vorfreude aller Beteiligten, eingefunden.



Foto: Elmar Klein

Termine, um sie zu notieren:

Freitag, 25. Oktober, ab 18:30 Uhr - Spieleabend

Sonntag, 27. Oktober, 18:00 Uhr - Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Molsheim mit Konzert

Sonntag, 03. November, 14:00 - 18:00 Uhr - Geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen

Montag, 04. November, ab 18:00 Uhr - Öffentliche Sitzung des Vereins

Samstag, 09. November, 15:00 Uhr - Wir lassen Drachen in den Himmel steigen

Adventszeit - Bastelzeit!

Mittwoch, 27. November, ab 18:00 Uhr - Wir binden einen Adventskranz

Nähere Informationen – wie immer im Amtsblatt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Heimat- und Kulturverein, Gabriele Fluck

TV 1884 Molsheim e.V.

TV 1884 Molsheim wird Verein des Monats im September

Wir sagen allen Unterstützer*innen DANKE. Ihr habt es möglich gemacht und den TV Molsheim zum Verein des Monats im September gewählt. ▶



Fotos: TV Mölsheim

Im Schnitt haben pro Tag 178 Personen ihre Stimme für uns abgegeben und uns somit den Gewinn von 5000 Euro gesichert. Wir sind sprachlos und überwältigt für so einen Einsatz eurerseits. Auch die Veranstalter haben uns versichert, dass das Ergebnis selten so hoch wie bei uns ausfällt und lobte unsere Unterstützer*innen.

Im folgenden das Ergebnis im Überblick:

1. Platz: TV 1884 Mölsheim, 5.340 Stimmen
2. Platz: TSG 1846 Mainz-Bretzenheim e.V., 2.517 Stimmen
3. Platz: TV 2000 Heinitz e.V., 1.974 Stimmen
4. Platz: Mombacher Turnverein 1861 e.V., 901 Stimmen
5. Platz: SG SV64/VTZ Saarpfalz, 449 Stimmen

Wir freuen uns, diesen Gewinn sinnvoll einsetzen zu können und haben schon einige Ideen, die unseren Verein voranbringen werden.

Katrin Hagmaier, 1. Vorsitzende TV 1884 Mölsheim

Rhein Hessenmeister Titel geht nach Mölsheim

Am 5. Oktober haben die Mölsheimer Turnerinnen schier unglaubliches geschafft. Alexandra, Mira, Lilith-Marie, Frieda, Lea und Lina haben sich in einem sehr starken Teilnehmerfeld gegen 5 weitere Mannschaften aus ganz Rheinhessen durchgesetzt, und sich ganz oben auf dem Siegertreppchen platziert. Die Freude war riesig, als es hieß Rhein Hessenmeister 2024 ist der TV Mölsheim.

Die Mannschaft startete diesmal am Sprung, beim Einturnen ließen die Turnerinnen die Konkurrenz staunen. Beim Wettkampf selbst war leider die Nervosität doch etwas groß und die Sprünge klappten nicht bei allen ganz so gut.

Am Stufenbarren konnten die Turnerinnen dann wieder ihr volles Potenzial ausschöpfen, sie zeigten fast perfekte Übungen und sicherten sich dafür gute Wertungen.

Das nächste Gerät war der Schwebebalken, der leider seinem Ruf als Zitterbalken gerecht wurde. Drei von vier Turnerinnen mussten das Gerät verlassen, konnten aber aufgrund der guten Ausführung trotzdem mit der Wertung zufrieden sein.

Jetzt hieß es nochmal alles geben, um am Boden wichtige Punkte zu sammeln, das Taten die Turnerinnen auch mit schönen Übungen.

Herzlichen Glückwunsch an alle Turnerinnen und das Trainerteam zu dieser Leistung. Ein großes Dankeschön geht auch an Katrin Hagmaier für ihren Einsatz als Kampfrichterin.

Wir wünschen den Turnerinnen viel Spaß und Erfolg bei den Rheinland-Pfalz Meisterschaften am 9./10. November in Niederwöresbach.



WK 303 Jg. 2011 + jünger P6-P9

1. Platz mit 182,75 Punkten: Frieda Alade, Alexandra Badulescu, Lina Bungert, Lilith-Marie Dauscher, Mira Heinz und Lea Storck
- Ronja Dürkes**

MÖRSTADT

Freie Wählergruppe
Ortsverein Mörsstadt



Bitzlerfest der FWG Mörsstadt wieder ein voller Erfolg

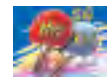


Foto: Jürgen Glatzel

Neuer Wein, Flamm- und Zwiebelkuchen für „die Alten“ – Piccolinos, Saft und jede Menge Spaß für „die Jungen“, das war wieder Motto für das traditionelle Bitzlerfest der Mörsstadter FWG am Woog. Am 29. September war es endlich wieder so weit. Das angenehme Wetter lieferte einen perfekten Rahmen für ein reges Treiben am Mörsstadter Woog. Zahlreiche Besucher nutzten die Gelegenheit für ein geselliges Treffen in netter Runde. Auch die Kleinsten hatten ihren Spaß beim Nutzen der Spielgeräte auf dem Spielplatz. Flammkuchen, Kinderpizza, Brezeln und der Zwiebelkuchen fanden reißenden Absatz – und dazu natürlich viel neuer Wein und Traubensaft. Ein großes Dankeschön der FWG Mörsstadt geht an alle, die dieses Fest wieder zu so einem großen Erfolg gemacht haben: allen voran an die vielen Besucher, aber auch an die fleißigen Helfer und Organisatoren, sowie die Spender des neuen Weins!

Ihre FWG Mörsstadt, Philipp Capo Marti

MONSHEIM



SG Monsheim-Kriegsheim

SG I (Bezirksliga Rheinhessen Süd)

4:6-Niederlage gegen Offstein/Wachenheim

Nico Lankes/Thomas Frieß waren zunächst mit 3:1 erfolgreich, während das Vater-Sohn-Doppel Michael/Nico Hofmann unterlag. Beide Einzel im vorderen Paarkreuz (Nico Lankes 1:3, Thomas 0:3) gingen an die Gäste. In einem engen Match holte Michael den zweiten Punkt für die Mokris, Sohnemann Nico gab sein Spiel 1:3 ab. In zwei über fünf Sätze umkämpften Einzeln hatten Nico Lankes und Thomas am Ende die Nase vorn. Die letzten beiden Einzel-Niederlagen von Michael (0:3) und Nico (1:3) bedeuteten eine knappe Niederlage.

SG II (1. Kreisklasse): Punkt bei Alsheim/Mettenheim IV erkämpft

Bericht folgt.

SG III (2. Kreisklasse): 3:7-Niederlage bei Hohen-Sülzen II

Nach den Doppeln (Peter Reichenberger/Marco Hofmann 1:3 und Göran Müller/Loretta Scherrer 1:3) hieß es bereits 0:2. Im vorderen Paarkreuz standen die Mokris gegen die starken Silzer auf verlorenem Posten. Loretta und Göran unterlagen beide 0:3. Marco sorgte mit einem 3:0-Erfolg für den ersten Punkt, ehe Oldie Peter mit 3:2 den nächsten holte. Wie im ersten Einzel-Durchgang gingen auch diesmal beide Spiele (Göran 1:3 und Loretta 0:3) an die Gastgeber. Peter hielt sich auch in seinem zweiten Einzel schadlos und gewann 3:1. Marco setzte den Schlusspunkt mit einer 0:3-Niederlage.

SG IV (3. Kreisklasse): Klarer 9:1-Sieg gegen TG Worms IV

Der erste Sieg in der neuen Runde fiel unerwartet deutlich aus. Karl-Heinz Nischwitz und Guido Röhrenbeck ließen ihren Gegenübern beim 3:0 keine Chance. Etwas enger ging es in den letzten beiden Sätzen beim Doppel Hans Lutz/Bernd Horn zu, am Ende stand aber ebenfalls ein 3:0. Im ersten Einzel hatte Hans beim 0:3 wenig Chancen. Guido lag bereits 0:2 zurück, kämpfte

sich aber zurück ins Spiel und gewann im längsten Spiel des Abends noch mit 3:2. Die nächsten sechs Einzel gingen der Reihe nach an die Mokris. (Kalle 2, Hans, Guido und Bernd 2).

SG V (4. Kreisklasse): 4:6-Niederlage gegen Tabellenführer 1. TTV Aabenheim III

Unentschieden ging es aus den Doppeln. Frank Weinlich/Andreas Katins waren mit 3:0 erfolgreich, während Josef Denschlag/Jürgen Best ihr Spiel mit 0:3 abgaben. Überraschend gewann Frank sein erstes Einzel gegen die Nr. zwei der Gäste mit 3:1, Josef hatte beim 0:3 gegen die Nr. eins wenig entgegenzusetzen. Andreas brachte seine Mannschaft mit einem 3:0-Sieg erneut in Führung, die durch die 1:3-Niederlage von Jürgen wieder egalisiert wurde. Der zweite Einzel-Durchgang verlief weniger erfolgreich. Nacheinander gaben Frank (0:3), Josef (0:3) und Andreas (1:3) ihre Spiele ab. Nach 2:9-Rückstand im fünften Satz holte Jürgen noch den vierten Punkt für die Denschlag-Truppe.

Guido Röhrenbeck



TuS Monsheim 1891 e.V.

**Abt. Eishockey
Saisonstart!**

Am Sonntag, 20.10.24 startet die TuS-Eishockeyabteilung in den Winter und somit in die Saison 24/25. Wir treffen uns an diesem Tag bereits um 7.30 Uhr vor der Eishalle in Wiesloch, wo wir von 8.00 bis 9.30 Uhr aufs Eis dürfen. Auch weiterhin suchen wir Verstärkung! Jeder der sportlich interessiert ist, gerne Mannschaftssport betreibt, egal ob blutiger Anfänger oder erfahrener Eishockeyspieler, ist uns herzlich willkommen! Wir freuen uns über neugierige Gäste, Zuschauende und im besten Fall Neuzugänge. Ihr habt Lust mitzumachen, aber ihr habt so viele Fragen? Was kostet mich die Teilnahme? Welche Ausrüstung brauche ich und wo bekomme ich eine her? Sprecht uns gerne einfach an, schreibt uns auf facebook (Ice Eagles Monsheim) oder per Mail an eishockey-monsheim@web.de. Wir haben Antworten auf deine Fragen!



Andreas Ahlhorn (l.) mit Ole Röhrenbeck bei der Übergabe der Bande.

Außerdem freuen wir uns über Unternehmen, die uns als Sponsoren beim Wachsen helfen möchten. So wird uns ab der kommenden Saison Andreas Ahlhorn und die „Aktiv&Gesund Monsheim GmbH“ unterstützen. Durch diese neue Zusammenarbeit ist unsere Abteilung bereits jetzt auf dem Sportplatz in Monsheim über eine Werbebande präsent. Wir freuen uns sehr über die großzügige Unterstützung und sagen herzlich DANKESCHÖN! **O. Röhrenbeck**

**Sportkegelclub
1. SKC Monsheim e.V.**



Der Spielplan stellte unsere Männer an diesem Wochenende vor eine Herausforderung. Zum Bundesligaabsteiger aus Kaiserslautern sollte die Reise gehen. Man wusste bereits vor Spielbeginn um die Stärke der Lautrer, vor allem zu Hause. Gegen das bestagierendste Duo platzierte man Tobias Kräuter (590 Kegel) und Jonni Franz(592 Kegel). Obwohl beide Monsheimer gute Ergeb-



DCU Mannschaft siegt in Haßloch. Gerd Böß (Mitte) spielt starke 1013 Kegel. (Foto: SKC Monsheim)

nisse erzielen konnten, mussten sie gegen die stärksten Lautrer Akteure deutlich federn lassen und gaben knapp 130 Kegel ab. Mit einer großen Aufgabe starteten Benny Völpel und Daniel Krüger ins Rennen. Daniel (610 Kegel) erspielte mit einer starken Schlussbahn von 181 Kegeln seinen Mannschaftspunkt. Benny Völpel musste mit 576 Kegeln seinen Punkt ebenfalls abgeben. Das Schlusspaar hatte nun einen Rückstand von 115 Kegeln aufzuholen und waren in der Pflicht beide Punkte zu gewinnen, um das Spiel noch zu drehen. Sebastian Klonner mit 582 Kegeln und Pierre Schulz mit 603 Kegeln (1 MP) konnten gegen die Kaiserslauterer keinen echten Abstand gewinnen. Man verlor das Spiel gegen stark aufspielende Gegner, obwohl man den Ligaauswärtsrekord der aktuellen Runde aufstellte. Doch wenn der Gegner Ligaheimrekord spielt, ist da eben nicht viel zu holen. Unterm Strich können wir sagen, dass man sich mit 3550 Kegeln nicht verstecken muss und wir mit dem Gesamtergebnis zufrieden sein können. Das Spiel endete mit 3655:3553 Kegeln und 6:2 MP für die TSG Kaiserslautern.

Unsere Damen reisten erneut nach Bayern, diesmal zum TSV Breitengüßbach. Das Spiel gestaltete sich spannender als man im Voraus geglaubt hatte. Beim TSV hängen die Trauben zu Hause nämlich meistens sehr hoch. An diesem Spieltag schienen die Gastgeberinnen jedoch schlagbar zu sein. Bei den Monsheimerinnen fehlte es jedoch an zu vielen Stellen, um Punkte mit nach Hause zu nehmen. Obwohl man im Schlusspaar noch einmal sehr nah an die Gastgeberinnen herankam, musste man diese schließlich ziehen lassen. Das Spiel endete mit 3351:3269 Kegeln und 6:2 MP für die Breitengüßbacherinnen.

KV Mutterstadt vs. SKC Monsheim 2 Damen	2970:2619 Kegel 7:1 MP
GH Ockenheim vs. SKC Monsheim 2	3231:3164 Kegel 6:2 MP
SKC Monsheim 3 vs. KSV Kuhardt 4	3208:3097 Kegel 6:2 MP
TSG Haßloch 1 vs. SKC Monsheim 1 DCU	3534: 3663 Kegel
Gerd Böß spielte starke 1013 Kegel!	

Julia Breyvogel

OFFSTEIN

SPD Ortsverein Offstein



Liebe Freundes des SPD Schlachtfestes,

es ist wieder soweit. Wir laden herzlich ein zu unserem beliebten Schlachtfest in die Offsteiner Engelsberghalle. In gewohnter Qualität bieten wir die bewährten Spezialitäten der Metzgerei Weller aus Gundheim an. Freuen Sie sich auf: **Metzelsuppe, Wellfleisch, Leberknödel, Bratwurst, Frikadellen, Sauerkraut, Mett und Hausmacherwurst.** Bedienen Sie sich am Büfett für 15 Euro, Kinder bis 14 Jahre sind kostenfrei. Wir erwarten Sie **ab 18 Uhr am Samstag, den 9. November 2024 in der Engelsberghalle.** Am Büfett können Sie sich dann ab 18.30 Uhr bedienen, solange der Vorrat reicht. Zur Abrundung der Speisen stehen Bier und Keth Weine, sowie Anti-Alkoholisches bereit. Natürlich dürfen die Schnäpse zur Verdauung im Angebot nicht fehlen. ▶

Anmeldung ist erforderlich. Bitte reservieren Sie Ihre Plätze bis zum 27. Oktober 2024 bei: Tel. 8829 Annelie Sury oder 6231 Sigrid Losert.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr SPD Ortsverein Offstein

Für den Vorstand: Annelie Sury (Kassiererin)

Dem Weingut Keth aus Offstein gilt ebenfalls ein großer Dank, das uns wieder einmal mit einer großzügigen Spende des Seccos unterstützte.

Sobald der Termin unseres nächsten Frühjahrsbasars 2025 feststeht, geben wir Euch Bescheid. *Stefanie Steger, für das Shopping-Queen-Basar-Team*

BCO Offstein e.V.

Einladung zum Herbstgillen

Es ist wieder soweit. Die Blätter fallen und die Tage werden kürzer. Umso besser, so haben wir abends länger Zeit, um gemeinsam ein paar nette Stunden zu verbringen. Deshalb laden wir Euch herzlich zu unserem Herbst-Grillen am **31.10.2024 von 17 – 22 Uhr** am alten Kindergarten in Offstein (Kindergartenstraße 2) ein. Genießt einen schönen Abend mit leckerem Essen, Getränken und netten Gesprächen.

Wir würden uns über Euer Kommen sehr freuen!

Eva Reyl

Förderkreis „Kita am Engelsberg“



1. Mitgliederversammlung des Förderkreises

Am 28.09.2024 fand die erste Mitgliederversammlung des Förderkreises statt, bei der zahlreiche wichtige Punkte auf der Agenda standen.

Nach der Begrüßung und Festlegung des Versammlungsleiters folgte die Verlesung des Geschäfts- und Kassenberichtes sowie die ordnungsgemäße Entlastung des Vorstandes für das Jahr 2023.

Ein zentraler Punkt der Versammlung war die Beschlussfassung den Status eines eingetragenen Vereins (e.V.) anzustreben, die einstimmig im Zuge einer Satzungsänderung angenommen wurde.

Im Anschluss fanden die Neuwahlen statt. Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzende: Lisa Baumann

stellvertretende Vorsitzende: Janine Tschsch

Schatzmeister: Kai Denner

Schriftführerin: Bettina Rothenburg

Beisitzer: Sven Hemmer & Alexander Klemann

Kassenprüfer: Adrian Vissers & Veronika Snider-Wenz

Abschließend möchten wir uns herzlich bei allen Mitgliedern für ihr Engagement und ihre wertvolle Unterstützung bedanken. Mit großer Vorfreude blicken wir auf die kommenden Aktionen und freuen uns, gemeinsam mit dem neu gewählten Elternbeirat 2024/2025, neue Ideen umzusetzen und bereits bestehende Aktionen erfolgreich fortzuführen, um so weiterhin der Kita das „besondere Etwas“ ermöglichen zu können.

Lisa Baumann für das Team des Förderkreises

Shopping-Queen-Basar Offstein



Ein erfolgreicher Herbstbasar 2024 liegt hinter uns. Rund 180 Besucher*Innen kamen am Samstag, den 05.10.2024 nach Offstein in die Engelsberghalle, um beim Herbstbasar der Shopping-Queens auf ‚Schnäppchenjagd‘ zu gehen.

In diesem Jahr wurden die ‚Ladies‘, die zum Shoppen kamen, von Samu Haber (Ex-Sänger von Sunrise Avenue) in Form eines Pappaufstellers begrüßt.

Der Verkauf von Kleidung, Schuhen, Taschen und Accessoires sowie des vielseitigen Buffets erbrachten einen Erlös von rund 1700€. Das Geld wird für gemeinnützige Zwecke in Offstein gespendet, um lokale Projekte zu unterstützen und der Gemeinschaft etwas zurückzugeben.

Von Herzen danken wir allen Helfer*Innen für die tolle Unterstützung vor, während sowie nach dem Basar. Ebenso möchten wir uns für die zahlreichen leckeren Buffetspenden bedanken. Durch Eure vielseitige Unterstützung können wir auf einen erfolgreichen Herbstbasar zurückblicken.



Heimatverein Offstein e.V.

www.heimatverein-offstein.de



Bitzlerfest im Heimatmuseum

Neuer Wein und Zwiebelkuchen bei toller Stimmung

Das Bitzlerfest im Heimatmuseum hat inzwischen eine treue Fangemeinde, die wir jedes Jahr begrüßen dürfen. Aber auch etliche neue Gäste fanden den Weg in die Jahnstr. 25, darunter auch ein gebürtiger Offsteiner, der heute in Bayern lebt. So durften wir am letzten Freitag wieder knapp 70 Gäste im Heimatmuseum zu einem gemütlichen Abend mit Neuem Wein und Zwiebelkuchen begrüßen. Mit zehn selbstgebackenen gespendeten Kuchen war das Angebot in diesem Jahr besonders breit und neben verschiedenen Variationen von Zwiebelkuchen standen auch 2 Quiche Lorraine und ein Apfelkuchen zur Wahl. Für alle, die keinen Zwiebelkuchen mögen hatten wir erstmals auch Fleischwurst besorgt. So war zumindest der Plan. Wie sich schnell zeigte sahen viele in ihr aber eine tolle Ergänzung zum Zwiebelkuchen und der Vorrat war schon nach einer halben Stunde aufgebraucht. Nächstes Jahr besorgen wir mehr! Abgerundet wurde das Angebot durch Griebenschmalz, Brezeln und Laugenteilchen.



Foto: Rolf Hoffmann

Als gegen 20:30 Uhr der Count Down von Raumschiff Orion erklang, wich das vorherige Stimmengewirr erwartungsvoller Stille. Wie angekündigt nutzten wir die Gelegenheit den Gästen vorzustellen, was in den letzten Monaten mit Hilfe des Förderprogramms „Museen in ländlichen Räumen 2024“ an Neuerungen umgesetzt werden konnte (Einzelheiten dazu berichten wir noch separat). Danach ging der Bitzlerabend in lockerer Stimmung weiter. Die letzten Gäste verließen das Heimatmuseum erst nach 23:00 Uhr. Ein gelungenes Fest, das Lust macht auf eine Wiederholung im nächsten Jahr. Wir würden uns freuen, Sie dann wieder begrüßen zu dürfen.

Den Spendern der Kuchen und allen Helferinnen und Helfern, ohne deren Engagement das Fest nicht möglich gewesen wäre, sei an dieser Stelle wieder herzlich gedankt. *Rolf Hoffmann für den Vorstand des Heimatvereins*

TuS Offstein 1889 e.V.

www.tus-offstein.de



Fußball

SG Wonnegau Süd informiert:

SG Wonnegau Süd - SV Leiselheim:

2-4

Ein atemberaubendes Fußballspiel mit einem überaus glücklichen und erleichternden Gästesieger.

Dieses Spiel hatte eigentlich zwei Sieger verdient! Die technischen Vorteile der Leiselheimer Truppe (mit vielen ehemaligen oberklassigen Spielern besetzt), wurde von der Heimmannschaft mit aufopferungsvollem Kampf entgegen gesetzt.

Leiselheim machte von Beginn an enormen Druck auf das Tor der SG Offstein/Heppenheim. Doch die Abwehr um den sehr guten Torwart Matthias Mohr herum, lies zunächst keine nennenswerten Torchancen des Gastes zu. Lediglich Erdal Kocaman (23) und Heiko Hackenschmidt (28) konnten dennoch etwas glücklich zwei Treffer für Leiselheim erzielen. Kurz vorm Pausentee

landete der Kopfball von Martin Seibert knapp über dem Gästetor. In der zweiten Halbzeit hatte sich die SG noch längst nicht aufgegeben und spielte ihren besten Fußball den sie jemals auf dem Offsteiner Rasenplatz ihren treuen Fans präsentierten. In der 38'ten Spielminute konnte Roman Zigelnik mit einem sehenswerten Außenspann Schuss auf 1-2 verkürzen. Kurz danach wurde man nach eigenem Eckball, durch Erdal Kocaman mit einem gut heraus gespielten Konter zum 1-3 „verladen“. Doch von Aufgeben seitens der SG weiter keine Spur. Mit einem gekonnten Flachschuss, konnte Martin Seibert (50), nach herrlichem Angriff des Heimteams den 2-3 Anschluss wieder herstellen. Nun drängte die SG mit aller Macht auf den Ausgleich, der ihr leider an diesem Abend verwehrt wurde. So kam es wie es kommen musste. Ein relativ harmloser Leiselheimer Torschuss wurde unglücklich abgefälscht und landete zum großen Unglück des Abends, im linken unteren Toreck der Spielgemeinschaft. Doch auch jetzt zeigte das Team von Trainer Schredelseker Moral und kämpfte weiter um jeden Ball. Drei Minuten vor Spielende wurde eine scharfe Hereingabe von Jose Escalante mit einer Leiselheimer Hand geklärt. Beim fälligen Strafstoß zielte SG Kapitän M. Fröhlich zu genau und traf lediglich den Querbalken des Tores. Somit endete die Partie mit 2-4 Toren für den SV Leiselheim.

Fazit: Die SG Wonnegau Süd verlor zwar dieses Spiel, ging aber in den Köpfen als Sieger vom Platz!
Peter Schredelseker (Trainer)

WACHENHEIM

**Freie Wählergruppe
 Wachenheim e.V.**



Schlachtfest

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
 am **Samstag, dem 2. November 2024** möchten wir Sie ab 18 Uhr ganz herzlich zum diesjährigen Schlachtfest ins Bürgerhaus einladen.
 Am Schlachtbuffet erwartet Sie ein reichhaltiges Angebot, u. a. wie Wellfleisch, Bratwurst, Leberknödel, Nierchen, Leber- und Blutwurst, Schweinemett mit Zwiebeln.

Für das Buffet berechnen wir pauschal 17,00 € pro Person.
 Der Erlös dieses Schlachtfestes wird für die Neugestaltung „rund um das Kneippbecken“ verwendet.

Anmeldungen sind erwünscht bis zum 30. Oktober 2024 bei

Dieter Heinz Tel.: 7438 oder

Harald Kammer Tel.: 903125

Auf Ihr Kommen freut sich die

FWG Wachenheim, Harald Kammer

Ihr Kundendienst

- Waschmaschinen
- Trockner
- Geschirrspüler
- Kühlgeräte
- Elektroherde

Haber TECHNICAL SERVICE

Fahrtkostenpauschale 5,- EUR

Ersatzteilannahme: www.elektrohaber.com

Worms · Scheidtstr. 9 · Mo. - Fr. von 8 - 18 Uhr · Tel. 0 62 41 - 27199

**Fliesenlegermeister
 hat noch Termine frei.**

Tel. 0176 - 29 44 81 72

Wendel
 ELEKTROTECHNIK
 Meisterbetrieb | Inh. Timo Wendel

Zwerchgasse 3
 67591 Mörsstadt
 Tel. (0 62 47) 8 31 43-0
wendel-elektrotechnik.de

BÖHNER
 MONTAGESERVICE
BÖDEN

- Marcus Böhner
Innen besser ausgebaut.
- Laminat
- Vinylböden
- Fertigparkett
- Dielenböden
- Trockenbau
- Zimmertüren
- Fenster und Türen

... und vieles mehr!

Tel. 0 62 41 - 97 66 87
www.boehner-boeden.de

KRANKGYMNAST
 PHYSIOTHERAPEUT
TILL HOLL
 Alzeyer Str. 123 a · Flörsheim-Dalsheim
 Tel. (0 62 43) 77 13

Immobilienangebote

**SUCHE WOHNHAUS
 VON PRIVAT**

Vor Renovierungsarbeiten schrecke ich nicht zurück und freue mich über jedes Angebot.
0174-6 3153 30 Die Finanzierung ist gesichert.

Zu verkaufen

Zu verkaufen: Eckcouch grau
 2,34 m x 1,74 m, Microfaserbezug, Federkernpolsterung, Bettkasten, wie neu, VHB 500 €
Tel. 0176 - 63 48 39 81

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Bauherr: Ortsgemeinde Wachenheim über Verbandsgemeinde Monsheim
 Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243 1809-0 /
 Fax 06243 1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
 Harzheimer Straße 12, 67591 Wachenheim

- Bauendreinigung ELVIS-ID: E58634545
Los 1: Gebäudereinigung
Los 2: Glas- und Fensterreinigung

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter www.vg-monsheim.de/aktuelles/ZentraleVergabestelle/aktuelleAusschreibungen sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 29.10.2024 statt.
 Ortsgemeinde Wachenheim, 08. Oktober 2024 Dieter Heinz - Ortsbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Bauherr: Verbandsgemeinde Monsheim
 Alzeyer Straße 15, 67590 Monsheim, Tel 06243 1809-0 /
 Fax 06243 1809-66

Bauvorhaben: **Neubau Kita Mölsheim/Wachenheim**
 Harzheimer Straße 12, 67591 Wachenheim

- Unterhaltsreinigung ELVIS-ID: E26111465
Los 1: Gebäudereinigung
Los 2: Glas- und Fensterreinigung

Der vollständige Ausschreibungstext ist einzusehen unter www.vg-monsheim.de/aktuelles/ZentraleVergabestelle/aktuelleAusschreibungen sowie bei bi-bauwirtschaftliche Informationen, Submissionsanzeiger und im Subreport.

Die Vergabeunterlagen werden elektronisch unter www.subreport.de zur Verfügung gestellt. Kostenlose Einsicht und Download der Vergabeunterlagen nach kostenfreier Registrierung unter der Internetadresse im Bereich „Direkt zu den Vergabeunterlagen“ mit der o.a. ELVIS-ID-Nummer. Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Verdingungsunterlagen direkt auf ihren PC. Die Submission findet am 29.10.2024 statt.
 Verbandsgemeinde Monsheim, 08. Oktober 2024 Ralph Bothe - Bürgermeister

Wir geben Ihrem Haus ein Gesicht

**Verputz- & Stuckateurbetrieb
 Matthias Springer**

Wir führen aus:

- Innen- & Außenputz
- Fassadenanstriche
- Malerarbeiten
- Wärmedämmung
- Trockenbau
- Altbauanierung

Im Striegel 19
 67591 Hohen-Sülzen

Telefon 06243 - 4574862
 Telefax 06243 - 4574863

info@stuckateur-worms.de
www.stuckateur-worms.de

Traueranzeigen & Danksagungen

*Ganz still und leise, ohne ein Wort, gingst Du von Deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen, nun ruht es still, doch unvergessen.
Es ist so schwer es zu verstehen, das wir Dich niemals wiedersehen.*



Barbara Nilsen

* 5. Juni 1942 † 15. September 2024

In stiller Trauer:
**Astrid u. Gerd, Arnt Werner mit Traudel,
Marco u. Andre, Jenny u. Markus mit Mia u. Leni,
Nicki u. Sabrina**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Dienstag, den 15. Oktober um 14:00 Uhr auf dem Friedhof in Monsheim statt. Danach gehen wir in aller Stille auseinander.

Vorsorge heißt: Selbst bestimmen, Notwendiges regeln, Angehörige entlasten

Schäfer Bestattungen
Kreuzhohlstraße 9
67592 Flörsheim-Dalsheim
06243/905276

Familienbetrieb seit 1925

**BESTATTUNGEN
Schäfer**

IHR FACHBERATER IM TRAUERFALL, VORSORGEGERÄCHE
www.schaefer-bestattungen.net

- Große Auswahl an Särgen und Urnen
- Überführung im eigenen Bestattungsfahrzeug
- Beratung auf Wunsch im Trauerhaus
- Erledigung sämtlicher Formalitäten

Erd- Feuer- und Seebestattungen Vorsorgeverträge

AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Traueranzeigen

Unsere Muster finden Sie unter
www.scheurer-medien.de

anzeigen@vg-amtsblatt.de
Tel. (0 62 43) 90 31 43
Fax (0 62 43) 90 31 44



SCHMITT
BESTATTUNGEN

Familienunternehmen mit Tradition
geprüfter Bestatter
☎ 06247- 320

Im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar
www.bestattungsinstitut-schmitt.com

Ihr zuverlässiger Bestatter für die Verbandsgemeinde Monsheim, Worms und Umgebung.

**Ihr Spezialist für
GRAB-
AUFLÖSUNGEN**

**Einzelgräber
und Doppelgräber**
Tel. 0151 - 22 64 56 90
Fay

Montag

*Anzeigenschluss
Amtsblatt
17 Uhr!*

**Bitte beachten
Sie unseren neuen
Annahmeschluss für
kostenpflichtige
Inserate:
Ab sofort immer
montags, 17 Uhr**

**Der Annahmeschluss für kostenpflichtige Inserate
ist auf Montag, 17.00 Uhr vorverlegt.**

Preisbeispiele für Inserate finden Sie unter www.scheurer-medien.de

Sie erreichen uns zu folgenden Bürozeiten:

Montag 9.00 – 13.00 Uhr
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch 9.00 – 13.00 Uhr

E-Mail: anzeigen@vg-amtsblatt.de
Tel. 0 62 43 - 90 31 43



AMTSBLATT

DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

Sind Ihre Augen für die Dunkelheit gewappnet?



Spezielle Brillengläser für Autofahrer sorgen bei allen Sichtverhältnissen für blendfreies Sehen – selbst bei Dunkelheit oder beim Wechsel zwischen hell und dunkel. (Foto: ZVA/Peter Boettcher/akz-o)

(akz-o) Gutes Sehen am Steuer ist wichtig für eine sichere Teilnahme im Straßenverkehr, denn hier sind unsere Augen besonders gefordert. In der Herbst- und Winterzeit erschwert die vermehrte Blendung durch die tiefstehende Sonne oder entgegenkommende Scheinwerfer, nassen Asphalt oder Schnee zusätzlich die Sicht. Verschwommene Kontraste, eine verringerte Reaktionsfähigkeit und ein erhöhtes Unfallrisiko sind die Folge. Eine gute Sehleistung ist daher unvermeidlich – und der regelmäßige Besuch beim stationären Augenoptiker unabdingbar!

Nachtsicht

Im Dunkeln vermindert sich nicht nur die Fähigkeit, Kontraste wahrnehmen zu können. Viele Menschen sehen bei Dämmerung oder in der Nacht auch insgesamt nicht so scharf wie am Tag. Die sogenannte Nachtmyopie (Nachtkurzsichtigkeit) ist häufig und nicht zu verwechseln mit der eher seltenen Nachtblindheit. Bei bereits kurzsichtigen Brillenträgern kann sich die Fehlsichtigkeit im Dunkeln noch verstärken. Angepasste Korrektionswerte und Brillengläser, die für bessere Kontraste sorgen, können hier helfen. Die Experten für gutes Sehen können darüber hinaus nicht nur die Tagesschärfe überprüfen, sondern auch weitere wichtige Sehfunktionen. Augenoptiker und

Optometristen können somit auch das Dämmerungs- oder Kontrastsehen testen.

Aber ich brauche keine Brille! Oder doch?

Bei mobilen Sehtestaktionen zeigt sich immer wieder, dass etwa jeder zweite Verkehrsteilnehmer nicht ausreichend gut sieht. Dabei verändert sich die Sehfähigkeit oft unbemerkt zwischen dem 18. und 30. Lebensjahr, danach treten altersbedingte Veränderungen und Sehprobleme auf. Auch Nicht-Brillenträger sollten regelmäßig die Sehfähigkeit kontrollieren lassen, denn: Eine Verschlechterung der Sicht wird meist zu spät oder gar nicht bemerkt – und die Teilnahme am Straßenverkehr unsicherer. Sollten

sich die Werte der bisherigen Brille oder der Kontaktlinsen verändert haben oder erstmalig eine Sehhilfe nötig sein, finden Augenoptiker die passende Lösung für den individuellen Bedarf. Zum Beispiel mit speziellen Brillengläsern, die Kontraste verstärken und Blendung durch

entgegenkommende Scheinwerfer entgegenwirken. Diese Gläser sind voll alltagstauglich und die Brille muss nicht beim Aussteigen aus dem Auto gewechselt werden. Auch eine passende Sonnenbrille sollte immer mit an Bord sein. Mehr Infos: www.innungsoptiker.de

www.kuttler-pflege.de

Krankenpflege & Betreuung
Kuttler
 Familienbetrieb seit 1999
Seit 24 Jahren Ihr zuverlässiger
PFLEGEDIENST
in der VG Monsheim



☎ **06243 / 90 38 31**
info@kuttler-pflege.de
 Bertolt-Brecht-Weg 1
 Flörsheim-Dalsheim

www.kuttler-pflege.de

MarBea Pflegedienst GmbH
 „Dem Alter Leben geben!“

- Häusliche Krankenpflege
- Behandlungspflege • Fußpflege • Hauswirtschaft

Beate Biegi-Franz · Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen
Tel. (0 62 47) 2 71 33 79
www.marbea-pflege.de · Zellertalstraße 8 · 67551 Worms



Auch wenn die Welt verrückt spielt. Wir sind für Sie da!

Ambulante Pflege - Tagespflege
 Hausnotruf - Essen auf Rädern

Jetzt informieren unter
 Tel.: 06241 / 978790

www.asb-worms.de

Wir helfen hier und jetzt.



Arbeiter-Samariter-Bund



Lassen Sie sich von den neuen Herbsttönen verzaubern!

Nutzen Sie unsere kostenlose individuelle Farbberatung!

Ihr Friseurteam **bernd kiefer** Inh. Susanne Lippold
STRUWWELPETER Kreuzhohlstraße 8
 Meisterbetrieb der Friseurinnung Rheinhessen Flörsheim-Dalsheim
 Tel. 0 62 43 - 58 80

Di. – Fr. 8 – 12 Uhr + 13.30 – 18 Uhr | Sa. 8 – 13.30 Uhr | Mo. n. Vereinbarung
 Termin online buchen unter www.struwwelpeter.net

Heizungsmodernisierung
 Badsanierung
 Kundendienst
 Solarthermie
 Photovoltaik



www.eduard-singer.de

Eduard Singer
 Paternusstr. 26a 67551 Worms-Pfeddersheim
 Tel.: 06247 99 19 40 6
 Mobil: 0176 83 48 76 58
 info@eduard-singer.de

Heizung | Sanitär | Klima | Solar



AROMA-OBST
 für Leute mit gutem Geschmack!

Betrieb: Worms-Heppenheim, Kirchhofplatz 5, Tel. 06241/33988

ÄPFEL ZUM SELBSTPFLÜCKEN
 JONAGOLD, PINOVA, MAIRAC, TOPAZ, GREENY, NICOLA, RUBINETTE, GOLDEN DELICIOUS, BRAEBURN, FUJI, IDARED

Außerdem bieten wir noch an: Kartoffeln, Zwiebeln, Tomaten, Birnen und Säfte aus umweltschonendem, integriertem und kontrolliertem Anbau

Sie finden uns an der Landstraße K3 zwischen Worms-Heppenheim und Pfeddersheim
 Öffnungszeiten: samstags und sonntags von 9.00 – 17.00 Uhr

82. BOCKENHEIMER²⁴ WINZERFEST




SAMSTAG
 Beginn: 14 Uhr

FREITAG
 Beginn: 19 Uhr

SONNTAG
 Beginn: 14 Uhr

MONTAG
 Beginn: 20 Uhr

XTREME MUSIC SHOW
 Die originale Gießhahnsche Pfalz
 Festumzug
 Feuerwerk

18. - 21. OKTOBER
WWW.BOCKENHEIMER-WINZERFEST.DE

PRIVATPRAXIS

Ludger Scheffer
 Heilpraktiker | Physiotherapeut

Praxis für Naturheilkunde mit orthopädischem Schwerpunkt
 Termine nach Vereinbarung

Pflänzerstraße 17 · 67591 Mölsheim
 Telefon: 0 62 43 / 45 74 921
 E-Mail: info@orthoheilpraktiker.de

www.orthoheilpraktiker.de




Wir vergrößern uns und ziehen um!



Tina Bechtel, Sabine Cook, Christiane Fuchs, Nadine Vogt und Monique Schwierz.

Und aus Haarstudio Marianne wird MS - die Friseure

Ab **Dienstag, den 05.11.** begrüßen wir Sie in unseren neuen Räumlichkeiten in der Mozartstraße 1 in Monsheim (ehemals Salon Schnittig)

Tel. (0 62 43) 90 58 04

Öffnungszeiten:
 Di. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr, Sa. 7.00 – 13.00 Uhr

Bis zum 30.11.24 bedienen wir Sie zusätzlich in unserem Salon in der Engelsbergstraße 47 in Offstein.
 Tel. (06243) 900564

AUTOLAND MONSHEIM

KFZ-ANKAUF einfach & sicher

Wir kaufen jedes Auto!

Wir kaufen alle Marken und Modelle, unabhängig von Baujahr und Kilometerleistung. Bei uns erhalten Sie garantiert eine seriöse und kompetente Abwicklung zum **Bestpreis.**

0174 / 6 14 39 94
 oder **0 62 43 / 488 879 5**
 Inh.: Marcel Lamparter und Benjamin Voigt

www.autoland-monsheim.de